

PROTOKOLL

5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 19. Oktober 2018 17:00 – 19:25 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Jakob Reto, GGR-Präsident 2018
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 10 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 11 bis 15
Mitglieder	BDP Bögli Daniel (Stimmzähler) Rüfenacht Michael Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Urs EVP Bachmann Patrick Jakob Ursula (Stimmzählerin) Pfäffli André Schweizer Thomas FDP Brandenberg Monika Moser Konrad E. Rothacher Thomas (1. Vizepräsident GGR) Stalder Urs Wegmann Beat GLP Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto Grüne Egger Simon SP Döring Matthias (2. Vizepräsident GGR) (Präsident AGPK) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese

	SVP Barben Adrian (ab 17.05 Uhr / Trakt. 1) Brechtbühl Fritz Jakob Reto (Präsident GGR) Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Tobler Alain Wittwer Adrian (bis 19.20 Uhr / Trakt. 4)		
Davon entschuldigt	Eggler Simon Jakob Ursula Maurer Hans Rudolf Wegmann Beat		
Anwesend zu Beginn	29		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorstherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt (bis 18.50 Uhr) Finger Monika, Finanzverwalterin Loosli Prisca, Leiterin Bildung (bis 19.10 Uhr) Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber (ab 17.20 Uhr)		
Medienschaffende	--		
Zuhörer	8		
Gäste/Referenten	--		

Ersatzwahl Stimmzählerin

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stimmzählerin Ursula Jakob (EVP) heute Abend ferienhalber abwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person gewählt werden.

Wahlvorschlag

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Urs Gerber (EDU) zur Wahl als Ersatz-Stimmzähler für die heutige Sitzung vor.

Der Vorschlag wird auf Nachfrage des Vorsitzenden durch den Grossen Gemeinderat nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Urs Gerber (EDU) als ausserordentlicher Stimmzähler für die heutige Sitzung gewählt.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2018-50 Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2018; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2018 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2018-51 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

51.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Aktuell laufen die letzten Arbeiten zur Auswertung der Mitwirkung bezüglich des Raumentwicklungskonzepts 2035 sowie vorgelagerte bedeutende Ein- und Aufzonungen. Voraussichtlich Ende nächster Woche werden die Resultate vorliegen und öffentlich publiziert. Sie erhalten dazu den Medienbericht und den Hinweis auf die Internet-Links.

Der Fahrplan sieht wie folgt aus:

- Vorprüfung durch Amt für Raumordnung und Gemeinden (AGR) bis Ende 2018
- Auflage und Einspracheverhandlungen im 2019
- Behandlung der Vorlagen im Gemeinderat und im Grossen Gemeinderat im 2019
- Volksabstimmungen der möglichen vier Vorlagen am 24. November 2019

Parallel zur Vorprüfung des AGR werden Gespräche mit den Grundeigentümern geführt und allfällige Anpassungen verhandelt. Zudem muss bei den Ein- und Aufzonungen auch der Mehrwert ermittelt werden, da mit der Auflage auch ein Entwurf zur Verfügung bezüglich Mehrwertabgabe vorliegen muss.

Nebst den Arbeiten zur räumlichen Entwicklung muss auch die Revision des Baureglements und der Zonenpläne bis Ende Jahr vorangetrieben werden. Der Gemeinderat wird an einer nächsten Sitzung eine Erstlesung des neuen Baureglements vornehmen. Dieses wird in einer anderen Art erscheinen und mit dem bisherigen kaum vergleichbar sein (neue Messweisen und Strukturen). Im Frühjahr 2019 wird es zum Baureglement und den Zonenplänen ein Mitwirkungsverfahren geben.

51.2 Scheidgasse

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die geringfügige Änderungen bezüglich "Parking" der Grundordnung, sprich ZPP R Scheidgasse, genehmigt.

Die Überbauungsordnung ist aufgelegt und es sind vier Einsprachen eingegangen. Zwei Einsprachen wurden nach den Verhandlungen zurückgezogen, was heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Eine bleibt aufrecht und die letzte Einsprache konnte nicht verhandelt werden. Grundsätzlich müssen Verhandlungen geführt werden, ausser die Einsprachepartei will darauf verzichten.

Der Gemeinderat wird nun das Geschäft behandeln. Nach der Zustimmung des Gemeinderates wird dieses wiederum dem AGR zur abschliessenden Genehmigung zugestellt.

Die Baugesuchsunterlagen (Neuüberbauung Scheidgasse, Teilabbruch Bauernhaus und Galli-Haus, Sanierung Galli-Haus und Bären sowie das neue Parking mit rund 110 Parkplätzen) sind eingegangen und werden für das weitere Verfahren vorbereitet. In den nächsten Wochen sollte die amtliche Publikation erfolgen können.

51.3 Dükerweg (Gschwend-Areal)

Die Abbruchbewilligungen liegen vor. Sobald alles definitiv geräumt ist, kann der Abbruch vorangetrieben werden. Das Programm sieht wie folgt aus:

- Aktuell wird die Ausschreibung zur Arbeitsvergabe durch die HRS Real Estate AG vorbereitet.
- Bis spätestens Ende Jahr wird mit dem Abbruch des "Gschwend-Areals" (die grossen Gebäude) plus der "Insel-Parzelle" gestartet.
- Ab anfangs 2019 folgen dann die Gebäude auf der ehemaligen Parzelle Schär. Diese sind noch nicht vollständig geräumt.

Die Verhandlungen zum Infrastrukturvertrag sind weit vorangeschritten. Zudem wurde die Überbauungsordnung vor den Herbstferien publiziert. Vorgängig führte zudem die Gemeinde mit den Protagonisten Genossenschaft Migros Aare, HRS Real Estate AG und Tiefbauamt des Kantons Bern eine Informationsveranstaltung bei den direkten Anrainern durch.

Die Einsprachefrist ist bereits abgelaufen. Es sind "nur" sieben Einsprachen eingegangen, obwohl es auch zu Landerwerben zugunsten des Strassenprojekts führt. Die Verhandlungen müssen in den nächsten Wochen an die Hand genommen werden, damit wiederum der Gemeinderat und abschliessend das AGR die möglichen Genehmigungen zur Überbauungsordnung (UeO) erteilen können.

51.4 RAUM 5 (Gebiet ESP Bahnhof Steffisburg)

Zu RAUM 5 laufen diverse Arbeiten und Gespräche. Einerseits wurde das Strassenprojekt mit den Werken (Wasser, Abwasser, Strom, Wärme etc.) und der Aussenraumgestaltung der Bauvolumen konkretisiert und aufeinander abgestimmt. Andererseits laufen aktuell Gespräche mit interessierten Unternehmen, welche in zwei Volumen mit der Gemeinde zusammen planen wollen. Konkrete Rechtsgrundlagen und das Vorgehen werden besprochen.

In der Zwischenzeit wurde die Überbauungsordnung ein zweites Mal aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Zwei Rechtsverwahrungen liegen vor, welche zukünftig zu berücksichtigen sind.

51.5 Dorfplatz – Abbruch

In der "Villa" Beutler ist mittlerweile die Brockenstube des Frauenvereins eingezogen. Das Gebäude bietet nebst dem Frauenverein auch Daniela Weber mit ihrem Verkaufsladen (Wohnaccessoires, Geschenkartikel, Blumenschmuck etc.) weiterhin ein "Zuhause". Das Parkplatzregime wird in den nächsten Wochen definitiv festgelegt und umgesetzt.

Weiter wird der Abbruch der ehemaligen STI-Endstation vorbereitet.

51.6 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Nach wie vor wartet der Gemeinderat auf die definitive Genehmigung des AGR zur Einzonung. Latent ist die Kompensation der Fruchtfolgefläche. Zudem wurden bereits Gespräche mit den Grundeigentümern bezüglich Landerwerb geführt. Anschliessend folgen konkrete Verhandlungen.

Momentan lässt der Gemeinderat durch die Fachabteilung Hochbau/Planung die konkreten Schritte, Verfahren und Termine für die Planung, Kreditbeschlüsse (u.a. Volksabstimmung), Ausschreibung und Realisierung abklären und ausarbeiten. Ziel ist, dem Parlament an einer der nächsten Sitzungen die erwähnten Punkte vorzustellen und eine erste Tranche des Kredits beschliessen zu können.

51.7 Hochwasserschutz Zulg und Längsvernetzung – Holzrechen (Information durch Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt)

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Juli 2018 einen Nachkredit für das Projekt gesprochen, weil er nach dem erfolgreichen Versuch mit dem Holzrechen diesen bei der weiteren Projektierung berücksichtigen wird. Der Verpflichtungskredit wurde von CHF 670'000.00 auf 735'000.00 erhöht. Der Grosse Gemeinderat hatte die Möglichkeit, die Versuchsanlage in Rapperswil zu besichtigen.

51.8 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritt

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Berger Ramona	Badmeisterin, H/P	30.09.2018	Saisonstelle
Bächler Verena	Badmeisterin, H/P	31.10.2018	Saisonstelle
Salzmann Andreas	Kaufmann Buchhaltung, FA	31.10.2018	

Greber Natalie	Sachbearbeiterin Sozialversicherungen/Stv. BL Sozialversicherungen, SD	30.11.2018	
Schibler Marlis	Gruppenleiterin Klientenadministration, SD	31.01.2019	
Bütschi Brigitta	Bereichsleiterin Sozialdienst Zug, SD	31.03.2019	Pensionierung
Gfeller Fabian	Sozialarbeiter i.A.	31.01.2019	Ordentlicher Austritt während Ausbildung für Praktikum

Eintritt

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Kunz Fred	Gärtner, T/U	01.01.2019	Friedhof wird ab 2019 durch den Werkhof bewirtschaftet.
Kunz Jonas	Gärtner, T/U	01.01.2019	Friedhof wird ab 2019 durch den Werkhof bewirtschaftet
Punt Alishia	Sachbearbeiterin Sozialversicherungen/Stv. BL Sozialversicherungen, SD	01.01.2019	Nachfolgerin Greber Natalie

2018-52 Sitzungskalender Grosser Gemeinderat Legislaturperiode 2019 - 2022; Kenntnisnahme

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

10.060.004 Sitzungskalender / Terminkalender

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat die langfristige Sitzungsplanung am 17. Oktober 2014 bereits genehmigt und freigegeben. Diese ist auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Dem Grossen Gemeinderat werden heute die Daten für die Legislaturperiode 2019 – 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Sitzungskalender 2019

1. Sitzung	Freitag,	25. Januar 2019	04. Woche
2. Sitzung	Freitag,	15. März 2019	11. Woche
3. Sitzung	Freitag,	03. Mai 2019	18. Woche
4. Sitzung	Freitag,	21. Juni 2019	25. Woche
5. Sitzung	Freitag,	23. August 2019	34. Woche
6. Sitzung	Freitag,	18. Oktober 2019	42. Woche
7. Sitzung	Freitag,	29. November 2019	48. Woche

Sitzungsplanung 2020 – 2022

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2020	24.01.2020	13.03.2020	30.04.2020	19.06.2020	21.08.2020	16.10.2020	27.11.2020
2021	29.01.2021	19.03.2021	30.04.2021	18.06.2021	27.08.2021	22.10.2021	03.12.2021
2022	28.01.2022	18.03.2022	29.04.2022	17.06.2022	26.08.2022	21.10.2022	02.12.2022

Donnerstag

Änderungen und weitere Sitzungen bleiben vorbehalten. Die Sitzungen beginnen in der Regel um 17.00 Uhr und finden in der Aula Schönau statt. Je nach Umfang der Traktandenliste bleibt ein früherer Sitzungsbeginn vorbehalten.

Ausflüge Grosser Gemeinderat

Diese finden in der Regel jeweils anfangs September statt, im Jahr 2019 am 6. September ab ca. 13.00 Uhr. Der GGR-Ausflug wird durch das GGR-Präsidium organisiert.

Abstimmungs- und Wahldaten Bund, Kanton, Gemeinde für die Jahre 2019 bis 2022

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
2019	10.02.2019	19.05.2019	20.10.2019	24.11.2019
2020	09.02.2020	17.05.2020	27.09.2020	29.11.2020
2021	07.03.2021	13.06.2021	26.09.2021	28.11.2021
2022	13.02.2022	15.05.2022	25.09.2022	27.11.2022

Wahlen

Jahr	Datum	Wahl
2019	20.10.2019	Nationalrats- und Ständeratswahlen
2022	Frühling	Grossrats- und Regierungsratswahlen
2022	27.11.2022	Gemeindewahlen (GGR, GR, GP)

Die Abstimmungs- und Wahldaten sind auf der Homepage des Bundes bis ins Jahr 2037 bekannt und publiziert.

Antrag Gemeinderat

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2019 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

1. Sitzung	Freitag,	25. Januar 2019	04. Woche
2. Sitzung	Freitag,	15. März 2019	11. Woche
3. Sitzung	Freitag,	03. Mai 2019	18. Woche
4. Sitzung	Freitag,	21. Juni 2019	25. Woche
5. Sitzung	Freitag,	23. August 2019	34. Woche
6. Sitzung	Freitag,	18. Oktober 2019	42. Woche
7. Sitzung	Freitag,	29. November 2019	48. Woche

2. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für die Jahre 2020 – 2022 wird gemäss nachstehender Tabelle zur Kenntnis genommen:

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2020	24.01.2020	13.03.2020	30.04.2020	19.06.2020	21.08.2020	16.10.2020	27.11.2020
2021	29.01.2021	19.03.2021	30.04.2021	18.06.2021	27.08.2021	22.10.2021	03.12.2021
2022	28.01.2022	18.03.2022	29.04.2022	17.06.2022	26.08.2022	21.10.2022	02.12.2022

Donnerstag

3. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich die vorstehenden Daten zu reservieren. Die langfristige Sitzungsplanung für den Grossen Gemeinderat ist auf der Gemeindehomepage publiziert.
4. Von den übrigen Daten (Ausflüge GGR sowie Abstimmungs- und Wahldaten) wird Kenntnis genommen.
5. Eröffnung an (erst nach Gemeindewahlen vom 25.11.2018):
 - Mitglieder Grosser Gemeinderat
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Gemeindepräsidium
 - Mitglieder AGPK 2019
 - Abteilungsleitungen
 - Sekretariat GGR
 - Präsidien Leiste
 - Hochbau/Planung (definitive Reservation Aula Schönau)
 - Präsidiales 10.060.004

Behandlung

Reto Jakob verweist auf die Sitzungsdaten für die Jahre 2019 bis 2022. Der Grosse Gemeinderat hat die langfristige Sitzungsplanung bis ins Jahr 2030 bereits genehmigt und freigegeben. Die Daten 2019 bis 2022 werden daher lediglich zur Kenntnis genommen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

1. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2019 wird wie folgt zur Kenntnis genommen:

1. Sitzung	Freitag,	25. Januar 2019	04. Woche
2. Sitzung	Freitag,	15. März 2019	11. Woche
3. Sitzung	Freitag,	03. Mai 2019	18. Woche
4. Sitzung	Freitag,	21. Juni 2019	25. Woche
5. Sitzung	Freitag,	23. August 2019	34. Woche
6. Sitzung	Freitag,	18. Oktober 2019	42. Woche
7. Sitzung	Freitag,	29. November 2019	48. Woche

2. Der Sitzungskalender des Grossen Gemeinderates für die Jahre 2020 – 2022 wird gemäss nachstehender Tabelle zur Kenntnis genommen:

Jahr	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung	7. Sitzung
2020	24.01.2020	13.03.2020	30.04.2020	19.06.2020	21.08.2020	16.10.2020	27.11.2020
2021	29.01.2021	19.03.2021	30.04.2021	18.06.2021	27.08.2021	22.10.2021	03.12.2021
2022	28.01.2022	18.03.2022	29.04.2022	17.06.2022	26.08.2022	21.10.2022	02.12.2022

Donnerstag

3. Die Ratsmitglieder werden gebeten, sich die vorstehenden Daten zu reservieren. Die langfristige Sitzungsplanung für den Grossen Gemeinderat ist auf der Gemeindehomepage publiziert.
4. Von den übrigen Daten (Ausflüge GGR sowie Abstimmungs- und Wahldaten) wird Kenntnis genommen.
5. Eröffnung an (erst nach Gemeindewahlen vom 25.11.2018):
 - Mitglieder Grosser Gemeinderat
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Gemeindepräsidium
 - Mitglieder AGPK 2019
 - Abteilungsleitungen
 - Sekretariat GGR
 - Präsidien Leiste
 - Hochbau/Planung (definitive Reservation Aula Schönau)
 - Präsidiales 10.060.004

2018-53 Tiefbau/Umwelt; Abwasserreglement; 1. Teilrevision von Art. 31; Genehmigung und rückwirkende Inkraftsetzung per 01.01.2018

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Im Jahr 2017 wurde die Sanierungsleitung Riederer erstellt. Im Rahmen des Projekts wurden 29 Liegenschaften in den Gebieten Riederer/Eichenried/Riederhubel an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen. Bereits im Jahr 2014 wurde mit den Planungsarbeiten begonnen. Der Weg bis zur Ausführung war aufwändig und steinig. Einzelne Liegenschaftseigentümer hatten Mühe damit, dass sie überhaupt an die Leitung anschliessen und dazu noch einen Betrag an die Erstellungskosten leisten müssen. Den Betroffenen wurde seitens der Gemeinde immer kommuniziert, dass sie zusätzlich zu den Anschlussgebühren teilweise auch Baubeiträge an gemeinsame, private Leitungsabschnitte und letztlich auch den eigenen Hausanschluss finanzieren müssen. Nach langen Diskussionen, Begehungen und Projektanpassungen

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 19. Oktober 2018

konnte 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Angaben über die durch die Direktbetroffenen zu tragenden Kosten, welche den Privatpersonen durch die Gemeinde kommuniziert wurden, basierten für den Teil der Anschlussgebühren immer auf dem bis 31. Dezember 2017 gültigen Abwasserreglement. Lange ging die zuständige Fachabteilung Tiefbau/Umwelt davon aus, dass der Leitungsbau im Jahr 2017 abgeschlossen werden könne und sämtliche Liegenschaften per Ende 2017 an die Leitung angeschlossen seien. Im Herbst 2017 zeigte sich, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann. Verschiedene Verzögerungen in der Genehmigungsphase und schlussendlich auch beim Bau der Leitung führten zu dieser Situation.

Die Verrechnung von Anschlussgebühren darf erst erfolgen, wenn die Liegenschaften an die öffentliche Leitung angeschlossen sind. Dies erfolgte bei allen Liegenschaften erst im Jahr 2018. Eine Verrechnung basierend auf dem bisherigen Kanalisationsreglement aus dem Jahr 1983 war nicht mehr möglich, weil per 1. Januar 2018 das neue Abwasserreglement in Kraft trat. Neu wird die Anschlussgebühr nach den Anschlusswerten der sanitären Anlagen und nicht mehr nach den Bewohnerwerten, welche auf der Zimmeranzahl der Liegenschaften basiert, berechnet. Dies führt dazu, dass einige Grundeigentümer mehr Anschlussgebühren bezahlen müssen, andere aber auch weniger. Den Grundeigentümern wurden bisher immer voraussichtliche Anschlussgebühren, basierend auf dem bisherigen Kanalisationsreglement aus dem Jahr 1983 kommuniziert. Im neuen Abwasserreglement ist keine Übergangsbestimmung definiert, die es ermöglichen würde, während einer gewissen Frist noch die Gebührenansätze nach dem bisherigen Kanalisationsreglement aus dem Jahr 1983 anzuwenden.

Stellungnahme Gemeinderat

Um die unerfreuliche Situation zu entschärfen und dem Grundsatz von Treu und Glauben Rechnung zu tragen, wurde eine Lösung angestrebt, die Verrechnung der Anschlussgebühren für jene Grundeigentümer, welche nach dem neuem Abwasserreglement 2018 mehr bezahlen müssten, im Sinne einer Übergangslösung noch auf der Basis des bisherigen Kanalisationsreglements aus dem Jahr 1983 zu verrechnen. Wie bereits erwähnt wurden diese Beträge auf der Basis des Kanalisationsreglements 1983 im Vorfeld den Grundeigentümern schon vor einiger Zeit kommuniziert. Die Grundeigentümer müssen für ihre Hausanschlüsse teilweise hohe Beträge selber finanzieren. Damit nun die finanzielle Belastung durch die Inkraftsetzung des neuen Abwasserreglements nicht noch einmal höher ausfällt, wurde eine Lösung gesucht, welche für beide Seiten (Gemeinde und Grundeigentümer) vertretbar ist. In Zusammenarbeit mit einem externen Rechtsberater wurde ein Formulierungspassus erarbeitet, welcher die rechtliche Grundlage im Abwasserreglement 2018 zur Umsetzung schaffen soll. Dazu ist eine Teilrevision von Art. 31 des Abwasserreglements 2018 erforderlich wie folgt:

*«¹ Vor Inkrafttreten dieses Reglements bereits fällige einmalige Gebühren werden nach bisherigem Recht (Bemessungsgrundlage und Gebührenansätze) erhoben. Im Übrigen gelten die gebührenrechtlichen Bestimmungen des vorliegenden Reglements **unter Vorbehalt von Abs. 2** ohne Einschränkung.*

² Konnte der Anschluss an das öffentliche Abwassernetz vor dem Inkrafttreten des neuen Reglements nur deshalb nicht mehr erfolgen, weil sich beim Bau von öffentlichen Leitungen durch die Gemeinde Verzögerungen ergaben, so richtet sich die Höhe der Anschlussgebühr noch nach bisherigem Recht, sofern dieses für die Abgabepflichtigen günstiger ist und sofern der Anschluss nach der Bauvollendung der Leitung umgehend erfolgt.»

Die Ergänzung betrifft den im vorstehend markierten Teil fett gedruckten Text. Mit dieser Formulierung wird sichergestellt, dass nur Liegenschaften im Einzugsgebiet der Sanierungsleitung Riedereren nach altem Recht (Basis: bisheriges Kanalisationsreglement aus dem Jahr 1983) beurteilt werden können, da im Moment keine andere öffentliche Leitung im Bau ist.

Von den 29 im Zusammenhang mit der Sanierungsleitung Riedereren angeschlossenen Liegenschaften müssten 15 Liegenschaften nach den Ansätzen des neuen Abwasserreglements 2018 höhere Anschlussgebühren bezahlen als nach dem bisherigen Kanalisationsreglement aus dem Jahr 1983, welches bis Ende 2017 gültig war. Die Mehrbeträge liegen zwischen rund CHF 500.00 und CHF 3'500.00. Die Liegenschaften, welche auf der Basis des jetzt gültigen Abwasserreglements 2018 weniger bezahlen müssen, werden auf der Basis des jetzt gültigen Abwasserreglements in Rechnung gestellt (günstigere Lösung für Grundeigentümer).

Beispiele:

Liegenschaft Riederenhubelweg	Gebühr gemäss altem Reglement	CHF	4'172.00
	Gebühr gemäss neuem Reglement	CHF	7'590.00
	Verrechnung	CHF	4'172.00
Liegenschaft Eichenriedweg	Gebühr gemäss altem Reglement	CHF	5'364.00
	Gebühr gemäss neuem Reglement	CHF	4'600.00
	Verrechnung	CHF	4'600.00

Ursprünglich ging man von Anschlussgebühreneinnahmen in der Höhe von CHF 230'000.00 inkl. MWST (vgl. Kreditbeschluss Nr. 2017-48 GGR vom 28. April 2017) aus. Nach der detaillierten Aufnahme der Liegenschaften musste diese Annahmen korrigiert werden, da teilweise weniger bewohnbare Zimmer vorhanden waren als angenommen. Wenn alle Grundeigentümer auf der Basis des alten Kanalisationsreglements aus dem Jahr 1983 Anschlussgebühren bezahlen müssten, hätten die Gesamteinnahmen CHF 215'311.00 (inkl. MWST 8.0 %) betragen. Mit der vorgeschlagenen neuen Lösung betragen die Einnahmen noch CHF 193'141.00 (inkl. MWST 7.7 %).

Antrag Gemeinderat

1. Die 1. Teilrevision von Art. 31 des Abwasserreglements vom 20. Oktober 2017 wird genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt rückwirkend ab 1. Januar 2018 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2018, in Kraft.

Behandlung

Einleitend gibt Reto Jakob bekannt, dass nur der Art. 31 des Abwasserreglements behandelt wird. Die restlichen Artikel stehen nicht zur Diskussion. Er hält fest, dass der gefasste Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der anschliessenden Powerpoint-Präsentation. Ergänzend teilt er mit, dass es sich in den Orsteilen Riederer/Eichenried/Riedernhubel um Sanierungsgebiete handelt, welche im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung 1996 ausgeschieden worden sind. Von dieser Entwässerung sind 29 Liegenschaften betroffen.



Fertigstellungszeitpunkte



Fertigstellung Hauptleitung
April 2018

Fertigstellung Hausanschlüsse
(im Rahmen Bauprojekt)
Juni 2018

Rechtlich wird die Anschlussgebühr fällig, wenn
der Anschluss an die Hauptleitung erfolgt ist.

3

Marcel Schenk bittet die Ratsmitglieder, auf die 1. Teilrevision einzutreten und diesen Artikel entsprechend aufzunehmen, damit die Anwendung erfolgen kann. Nachfolgende Sanierungen können nicht auf diesen Artikel zurückgreifen. Dieser Artikel kommt nur bei den genannten Liegenschaften in den Gebieten Riederer/Eichenried/Riedernhubel zur Anwendung. Dieser Artikel wurde nachträglich für dieses Sanierungsgebiet eingefügt, welcher rückwirkend ab 1. Januar 2018 in Kraft tritt, um wieder eine entsprechende Ordnung zu schaffen. Er fordert die Ratsmitglieder auf, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident 2018, Matthias Döring, teilt mit, dass die AGPK-Mitglieder dieses Geschäft einstimmig zur Annahme empfehlen.

Eintreten

Urs Gerber erachtet es seitens EVP/EDU-Fraktion als gut, dass sich der Gemeinderat an die Abmachung hält. Es gibt die Rechtfertigung, dieses junge Reglement entsprechend anzupassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten auf das Geschäft.

Detailberatung

Franziska Friederich Hörr sagt namens der SP/Grüne-Fraktion, dass es sich diesbezüglich um einen Akt der Fairness handelt, wenn der Vollzug mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern entsprechend erfolgt. Eine Begrenzung ist notwendig, damit nicht Begehrlichkeiten in anderen Gebieten geweckt werden. Die SP/Grüne-Fraktion wird der 1. Teilrevision zustimmen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Schlussabstimmung

Mit 28 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die 1. Teilrevision von Art. 31 des Abwasserreglements vom 20. Oktober 2017 wird genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt rückwirkend ab 1. Januar 2018 in Kraft.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales

2018-54 Tiefbau/Umwelt; Tüchtiwilweg, Sanierung Hoferschliessung; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 17.03.2017; Kenntnisnahme

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

51.145.091 Tüchtiwilweg

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 17.03.2017		CHF	245'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	100'500.00
KVA netto		CHF	144'500.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	214'585.95
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	100'522.00
Investitionsausgaben netto		CHF	114'063.95
Kreditunterschreitung brutto	12.4%	CHF	30'414.05
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	- 21.1%	CHF	30'436.05

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Tüchtiwilweg; Sanierung (Hoferschliessung)		
Bewilligt am	17.03.2017	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	245'000.00	Kontonummer	6150.5010.09 6150.6310.09

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Baumeister	172'821.60	190'000.00
Projektierung/Bauleitung	26'088.65	25'000.00
Diverses/Reserve	15'675.70	30'000.00
Bruttoaufwand	214'585.95	245'000.00
Kreditunterschreitung	-30'414.05	-12.4%
Subventionen	100'522.00	100'500.00
Nettoaufwand	114'063.95	144'500.00

Begründung zur Kreditunterschreitung

Das Projekt konnte mehrheitlich wie geplant umgesetzt werden. Es wurden etwas weniger Blocksteine verbaut als vorgesehen waren. Die einkalkulierten Reservepositionen und Regiearbeiten von total rund CHF 19'000.00 wurden nicht verwendet. Da der Bauunternehmer die Stabilisierung der Fundamentschicht in einem einfacheren Verfahren ausführen konnte, wurden gegenüber dem Kostenvoranschlag weitere rund CHF 11'000.00 eingespart.

Bund und Kanton subventionierten das Projekt mit 47 % anstelle der in Aussicht gestellten 41 %. Daher ist die Abweichung netto prozentual grösser als die Abweichung brutto.

Das durch dieses Projekt verbesserte Grundstück untersteht dem Zweckentfremdungsverbot, das heisst, dass die Gemeinde bei einer Zweckentfremdung eine anteilmässige Subventionsrückerstattung zu be-

Protokoll Grosse Gemeinderat vom Freitag, 19. Oktober 2018

zahlen hat. Die Gemeinde hat deshalb zur Sicherstellung der Verpflichtung mit dem betroffenen Grundeigentümer eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Die Verpflichtung gegenüber dem Kanton ist in der Jahresrechnung im Gewährleistungsspiegel aufgeführt.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Tüchtiwilweg (Sanierung Hoferschliessung) wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	245'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>214'585.95</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	30'414.05
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er dankt den Ratsmitgliedern für die Kenntnisnahme der positiven Abrechnung.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident 2018, Matthias Döring, teilt mit, dass die AGPK diese Abrechnung wohlwollend zur Kenntnis genommen hat.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Tüchtiwilweg (Sanierung Hoferschliessung) wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	245'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>214'585.95</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	30'414.05
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

2018-55 Motion der BDP-Fraktion betr. "Antennen" (2018/07); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. April 2018 reichte die BDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Antennen" (2018/07) ein.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Baureglement von Steffisburg wie folgt zu ergänzen:

Antennenanlagen

Als Antennenanlagen gelten Antennen, die dem draht- und kabellosen Empfang sowie der draht- und kabellosen Übermittlung von Signalen dienen, die ausserhalb von Gebäuden angebracht werden und die von allgemein zugänglichen Standorten optisch wahrgenommen werden können.

1. Antennenanlagen sind in erster Linie in den Arbeitszonen/Gewerbebezonen zu erstellen. In den übrigen Bauzonen sind sie nur zulässig, wenn kein Standort in einer Arbeitszone/Gewerbezone möglich ist.
2. In Wohnzonen sind Antennen nur zum Empfang von Signalen oder für die Erschliessung der Nachbarschaft der Anlage (Detailerschliessung) gestattet.
3. In Schutzgebieten, auf und bei Schutzobjekten sind Antennenanlagen nicht zulässig. Der Gemeinderat kann dem Bau einzelner Antennen zustimmen, wenn sie zur Wahrung der Kommunikationsfreiheit unabdingbar sind.
4. Gemäss Abs. 3 und 4 zu bewilligende Antennenanlagen sind so zu gestalten, dass sie das Strassen- Quartier-, Orts- und Landschaftsbild sowie schützenswerte und erhaltenswerte Bauten und deren Umgebung nicht beeinträchtigen; sie sind der Fachberatung oder der Denkmalpflege zur gestalterischen Beurteilung vorzulegen.

Begründung

In Zukunft werden vermehrt leistungsstarke Antennenanlagen benötigt, um die datenintensiven Signale zu übermitteln. Aufgrund gesundheitlicher Bedenken muss der Gemeinderat solchen Bauvorhaben mit einer Reglementsänderung Leitplanken setzen können.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Aufstellen von Antennen unterliegt der Baubewilligungspflicht. Hierbei werden seitens der Baubewilligungsbehörde die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit den Bestimmungen der baurechtlichen Grundordnung wie auch die Raum- und Ortsbildverträglichkeit geprüft. Das Einhalten der Strahlungsgrenzwerte ist übergeordnet geregelt und Voraussetzung zur Baubewilligung. Zum Glück ist die Frage, ob die heute geltenden Strahlungsgrenzwerte gesundheitsschädigend sind, nicht Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens, da es hierzu eine unendliche Anzahl Materialien pro und kontra gibt. Diverse Gemeinden schliessen in ihrer baurechtlichen Grundordnung unter dem Aspekt der räumlichen Verträglichkeit, nie jedoch unter Nennung gesundheitlicher Aspekte, Antennenanlagen in bestimmten Nutzungszonen aus. Somit entledigen sie sich auch der Problematik der ideellen Immission im Wohngebiet, auch wenn eine ortsbildverträgliche Installation möglich wäre. Technisch ist dieses Vorgehen nicht unproblematisch, da periphere Antennenstandorte eine grössere Leistung erbringen müssen oder bestimmte Gebiete nicht optimal versorgt werden können.

Die Gemeinde Steffisburg hat in der Vergangenheit bei jedem Baugesuch für den Neubau oder den Ausbau von Mobilfunkantennen eine Interessensabwägung zwischen Kommunikationsfreiheit und den Befürchtungen der Nachbarschaft vorgenommen. In jedem Fall wurde auch die Ortsbildverträglichkeit beurteilt, was bisher zu mehrheitsfähigen Entscheiden geführt hat. Ungeachtet dessen hat die Planungsbehörde die Antennenproblematik im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision bereits thematisiert und wird auf unsere Gemeinde zugeschnittene Bestimmungen im Baureglement vorschlagen.

Die im Internet auffindbaren Formulierungen anderer Gemeinden oder Vorschläge auf News-Websites können eine Leitplanke für sinnvolle Formulierungen im Steffisburger Baureglement darstellen. Gemäss Formulierungsvorschlag der BDP gilt eine Antenne nur dann als Antenne, wenn sie auch als solche wahrgenommen wird (kumulative Erfüllung aller Definitionspunkte), was der Begründung der Motion zuwider läuft. Weiter ist die Formulierung in Absatz 4 unklar. Daher wird die Motion der BDP, welche eine Ergänzung des Baureglements mit dem aufgeführten Text verlangt, abgelehnt. Sollten die Motionäre jedoch bereit sein, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, wird dem Grossen Gemeinderat empfohlen, darauf einzutreten und dieses anzunehmen.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der BDP-Fraktion betreffend "Antennen" (2018/07) wird abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss wäre in Form eines Postulats anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2018, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er hebt hervor, dass die momentane Antennen-Thematik heikel und umstritten ist. Es gestaltet sich daher schwierig, eine spezifische Lösung für Steffisburg zu finden und umzusetzen. Die Motion gibt den Auftrag, das Baureglement mit dem Motionstext zu ergänzen. Die Übernahme des Textes würde eine Teilrevision des Baureglements auslösen. Am 29. Oktober 2018 wird der Gemeinderat die 1. Lesung des neuen Baureglements vornehmen. Falls diese Motion angenommen würde, hätte dies eine Teilrevision des "alten" Baureglements zur Folge. Aufgrund dieses laufenden Prozesses empfiehlt der Gemeinderat dem Motionär, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Text würde anschliessend in den laufenden Prozess aufgenommen und eine Einflechtung ins neue Baureglement, spezifiziert auf Steffisburg, geprüft. Aus Sicht des Gemeinderates macht es wenig Sinn, im laufenden Prozess der Erarbeitung des neuen Baureglements eine Teilrevision des "alten" Baureglements zu erwirken. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen, falls die Motionäre nicht bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das Anliegen würde dann in den laufenden Prozess miteinbezogen und geprüft.

Erstunterzeichner Michael Rüfenacht nimmt vorweg, dass die BDP-Fraktion an der Motion festhält und nicht bereit ist, den parlamentarischen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Als Grund nennt er einerseits eine gewisse zeitliche Dringlichkeit. Andererseits kann sich das Parlament in vielen Bereichen im Kompetenzrahmen des Gemeinderates oft nur mit einem Postulat einbringen und bestenfalls nur eine Diskussion auslösen. Das Begehren der BDP-Fraktion liegt klar im motionierbaren Bereich. Würde der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt, würden die Zügel aus der Hand gegeben. Das Anliegen der Motion ist eigentlich simpel. Sie stellt bezüglich dem Standort von Antennen eine Prioritätenordnung auf. Es geht nicht darum, Antennen zu verhindern, sondern zu überlegen, wo diese errichtet werden können. Bei mehreren möglichen Standorten soll primär dort gebaut werden, wo sie am wenigsten stören (Ortsbild, Strahlenbelastung, etc.). In der Zeitung konnte entnommen werden, wie paradox es ist, dass zwar alle gerne guten Empfang beim Telefonieren sowie schnelle Internetverbindung haben, jedoch niemand Antennen in ihrer Nähe will, gerade weil die Thematik beim Neubau und Ausbau von Antennenanlagen immer wieder emotional diskutiert wird. Es ist daher richtig und wichtig, dass im Baureglement eine entsprechende Grundlage geschaffen wird, damit einerseits für die Betroffenen eine gewisse Richtlinie besteht, was sie zu erwarten haben sowie auch die Baubewilligungsbehörde über eine Grundlage verfügt, welche die Vorgehensweise regelt. In den Augen der BDP-Fraktion dient dies der Rechtssicherheit und letztendlich auch dem Rechtsfrieden. Aus diesem Grund haben auch einige Gemeinden entsprechende Reglementsbestimmungen vorgesehen. Die gewählte Formulierung in der Motion ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern basiert letztlich auf einer Regelung der Gemeinde Urtenen-Schönbühl, welche vom Bundesgericht im Jahr 2012 als bundesrechtskonform beurteilt worden ist, namentlich mit Bezug auf die Bundesfernmeldegesetzgebung. Die Regelung von Urtenen-Schönbühl dient in vielen bernischen Gemeinden in dem Sinne als Vorlage. Der Gemeinderat steht diesem Anliegen offensichtlich nicht grundsätzlich entgegen. Zurecht wird diese Thematik in die Ortsplanungsrevision miteinbezogen. Im Gegensatz zum Gemeinderat hat die BDP-Fraktion den Eindruck, dass die Behandlung nicht so schnell erfolgt. Im Jahr 2020 wird über das Baureglement abgestimmt werden können. Das Baureglement wird komplett überarbeitet. Dabei wird es sicherlich nicht nur um die Antennen-Thematik gehen, sondern um vieles Andere mehr. Es ist mit Opposition zu rechnen, das heisst diese ist zumindest nicht auszuschliessen. Das übergeordnete Recht gibt 2021 vor, somit kann es noch einige Jahre dauern. Mit diesem Antennen-Artikel soll nicht so lange zugewartet werden. Es ist so, dass die Anbieter daran sind, auf 5G aufzurüsten und daher stets Gesuche eingehen werden. Aus diesem Grund macht es Sinn, eine entsprechende Grundlage zu schaffen, um den emotionalen Diskussionen den Wind aus den Segeln nehmen zu können. Eine allfällige spätere Überarbeitung im Rahmen der Ortsplanungsrevision steht dem nicht entgegen. Würde dieser Text im geltenden Baureglement aufgenommen, ist klar, dass diese Thematik im Rahmen der Ortsplanungsrevision natürlich auch wieder behandelt wird. Heute wird einzig über die Erheblichkeit der Motion diskutiert. Somit ist heute Abend nur zu entscheiden, ob die Motion dem Gemeinderat zum Vollzug überwiesen wird. Falls die Motion überwiesen würde, so hat der Gemeinderat anschliessend das Geschäft, d.h. die verlangte Änderung des Baureglements, dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss zu unterbreiten. Über die konkrete Änderung des Baureglements wird nicht heute, sondern an einer späteren Sitzung entschieden. Der Gemeinderat hätte dann, wenn es zur Abstimmung kommt, die Möglichkeit einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, wenn er das Gefühl hat, dass es aus verschiedenen Gründen eine Regelung gibt, welche noch besser auf die Gemeinde Steffisburg zugeschnitten ist. Er wünscht sich von den Ratsmitgliedern eine entsprechende Unterstützung dieses Geschäfts.

Der Vorsitzende bemerkt, dass es aufgrund der Darlegung von Michael Rüfenacht und der Haltung des Gemeinderats (rechtliche Fragen) Differenzen gibt.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verweist auf nachstehende Folien und erläutert, dass der Motionstext nicht abgeändert werden kann und somit der Gemeinderat einen klaren Auftrag hat, diesen Wortlaut so in die Teilrevision des Baureglements zu übernehmen, vorbehaltlich rechtliche Aspekte. Der Gemeinderat kann somit keinen Gegenvorschlag bringen.

Motion der BDP-Fraktion betr. "Antennen" (2018/07)**Was will die Motion (Motionstext)**

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Baureglement von Steffisburg wie folgt zu ergänzen:

Antennenanlagen

Als Antennenanlagen gelten Antennen, die dem draht- und kabellosen Empfang sowie der draht- und kabellosen Übermittlung von Signalen dienen, die ausserhalb von Gebäuden angebracht werden und die von allgemein zugänglichen Standorten optisch wahrgenommen werden können.

1. Antennenanlagen sind in erster Linie in den Arbeitszonen/Gewerbezone zu erstellen. In den übrigen Bauzonen sind sie nur zulässig, wenn kein Standort in einer Arbeitszone/Gewerbezone möglich ist.

2. In Wohnzonen sind Antennen nur zum Empfang von Signalen oder für die Erschliessung der Nachbarschaft der Anlage (Detailerschliessung) gestattet.

3. In Schutzgebieten, auf und bei Schutzobjekten sind Antennenanlagen nicht zulässig. Der Gemeinderat kann dem Bau einzelner Antennen zustimmen, wenn sie zur Wahrung der Kommunikationsfreiheit unabdingbar sind.

4. Gemäss Abs. 3 und 4 zu bewilligenden Antennenanlagen sind so zu gestalten, dass sie das Strassen-, Quartier-, Orts- und Landschaftsbild sowie schützenswerte und erhaltenswerte Bauten und deren Umgebung nicht beeinträchtigen; sie sind der Fachberatung oder der Denkmalpflege zur gestalterischen Beurteilung vorzulegen.

Art. 30 Geschäftsordnung GGR (Abänderung/Rückzug/Umwandlung)**Art. 30**

Abänderung, teilweise Abstimmung, Umwandlung der Motion oder des Postulates

¹ Motionen oder Postulate können von der Erstunterzeichnerin oder vom Erstunterzeichner bis zur Erheblicherklärung abgeändert oder zurückgezogen werden.

² Solange der Rat über eine Motion noch nicht entschieden hat, kann sie die Motionärin oder der Motionär in ein Postulat umwandeln.

³ Motionen und Postulate können teilweise zur Abstimmung gebracht werden, wenn die Motionärin bzw. der Motionär oder die Postulantin bzw. der Postulant mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Seite 1 von 2

Motion BDP Antennen; Übersicht.docx / 19.10.2018

C:\Users\Marianne.Neuhaus\AppData\Local\Temp\CMIAXIOMA\View_Sbb1f71ee4d842dfaf40ef66bd42a723\Motion BDP Antennen; Übersicht.docx

Höchstweg 5 - Postfach 168 - 3612 Steffisburg

Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45

praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Art. 25 Geschäftsordnung GGR (Zweckartikel: Was ist motionierbar?)**Art. 25**

Motion und Postulat

Mit einer Motion oder einem Postulat kann Antrag auf Behandlung eines Gegenstandes gestellt werden.

a) Motion

Ein Mitglied des Grossen Gemeinderates kann mittels Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

Seite 2 von 2

Motion BDP Antennen; Übersicht.docx / 19.10.2018

C:\Users\Marianne.Neuhaus\AppData\Local\Temp\CMIAXIOMA\View_Sbb1f71ee4d842dfaf40ef66bd42a723\Motion BDP Antennen; Übersicht.docx

Höchstweg 5 - Postfach 168 - 3612 Steffisburg

Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45

praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Michael Rüfenacht (BDP) bestätigt, dass eine konkrete Norm ausformuliert wurde. Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine grossen Möglichkeiten, den Wortlaut anders zu bringen. Wichtig erscheint ihm, dass wenn der Grosse Gemeinderat entscheidet, das Geschäft heute zu überweisen, wird dieses dem Gemeinderat zum Vollzug überwiesen, was heisst, das Geschäft wird nochmals im Grossen Gemeinderat behandelt. Über den konkreten Reglementstext wird nochmals abgestimmt. Dieser Motionstext kann nicht geändert werden, jedoch kann der Gemeinderat einen Gegenvorschlag unterbreiten. Dabei stützt er sich auf Artikel 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates: "Ein Mitglied des Grossen Gemeinderates protokolliert Grosser Gemeinderat vom Freitag, 19. Oktober 2018
Seite 152

tes kann mittels Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet." Da die Motion nochmals in den Grossen Gemeinderat kommt, hätte er den Motionstext nicht so genau ausformulieren müssen, sondern hätte den Auftrag erteilen können, dass die Ausformulierung durch den Gemeinderat vorgenommen wird, und zwar mit der Vorgabe der entsprechenden Randpunkte. Auch unter diesem Aspekt würde die Motion nochmals im Grossen Gemeinderat behandelt.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, stellt fest, dass der Gemeinderat den Artikel 25 anders interpretiert als die BDP-Fraktion. Er gibt ihm recht, dass eine gewisse Zeit gewonnen werden kann. Aber der vorgeschlagene Weg ist nicht ideal. Wie erwähnt, wird das Baureglement zurzeit komplett überarbeitet. In diesem Prozess nun eine Teilrevision des alten Baureglements zu erwirken, ist daher nicht sinnvoll. Zudem ist die Aufnahme des vorgeschlagenen Reglementstextes aus juristischer Sicht heikel einzustufen, weil diesbezüglich eine übergeordnete Regelung besteht. Möglicherweise wird ein Artikel im Baureglement aufgenommen, welcher juristisch fragwürdig ist und genau aus diesem Grund angefochten wird. Unter Umständen kann mit dem gewünschten Vorgehen der BDP-Fraktion keine Zeiterparnis erreicht werden. Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat, das Begehren mittels Postulat in den Prozess der Ortsplanungsrevision aufzunehmen.

Gemeindepräsident Jürg Marti untermauert, dass der Gemeinderat für die Motion kein Ermessen hat. Er zitiert folgende Begründung bezüglich der Motion: "Der Gemeinderat wird beauftragt, das Baureglement wie folgt zu ergänzen...:" Über den Wortlaut gibt es keinen Verhandlungsspielraum mehr. Der Gemeinderat müsste den Vollzug sicherstellen. Möglicherweise gäbe es eine geringfügige Änderung des Baureglements (mit anderer Zuständigkeitsordnung), was auch durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft würde. Die Motion wurde konkret ausformuliert, was keinen Ermessensspielraum zulässt.

Franziska Friederich Hörr (SP) ist gleicher Meinung wie Gemeindepräsident Jürg Marti. Wird der Wortlaut angenommen, gibt es keinen Spielraum. Sie verweist auf die nachfolgende Motion, welche von der SP/Grüne-Fraktion eingereicht wurde. Dabei wird der Auftrag erteilt, das Reglement zu ändern. Der Gemeinderat wird dazu einen Vorschlag unterbreiten, wozu sich die SP/Grüne-Fraktion noch äussern wird. Diesbezüglich kann diskutiert und entsprechend darüber abgestimmt werden. Wird der Motion der BDP-Fraktion zugestimmt, muss der Text wie vorliegend übernommen werden. Es würde dann die Möglichkeit bestehen, das Referendum zu ergreifen. Zudem bemerkt sie, dass der vorgeschlagene Reglementstext fehlerhaft ist wie z.B. die Absatznummern. Schon aus diesem Grund kann sie dieses Geschäft nicht unterstützen. Franziska Friederich Hörr beantragt einen Sitzungsunterbruch, um die Angelegenheit in den Fraktionen besprechen zu können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, zuerst noch Michael Rüfenacht das Wort zu geben und anschliessend über den Antrag bezüglich Sitzungsunterbruch abzustimmen.

Michael Rüfenacht (BDP) bemerkt, dass die Aufgabe der Ratsmitglieder politisch und nicht juristisch ist. Daher soll sich der Gemeinderat oder die zuständige Stelle bei der Einreichung einer Motion mit den juristischen Fragen auseinandersetzen, damit der Ablauf korrekt funktioniert. Michael Rüfenacht ist immer noch der Meinung, dass es beim Artikel 25 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates um eine Erheblichkeitserklärung geht und nicht um ihre Motion. Der Artikel 25 gibt klar vor, die Motion zum Vollzug zu überweisen, das heisst der Gemeinderat hat anschliessend dem Parlament eine pfannenfertige Fassung zum Beschluss zu unterbreiten. Vorgängige, notwendige Prüfungen sind durch den Gemeinderat sicherzustellen. Es ist klar, dass heute Abend nichts Abschliessendes beschlossen wird. Er ist sich bewusst, dass es keinen Ermessensspielraum gibt. Gewisse systemische Fehler (Absatznummern, Rechtschreibung etc.) können bereinigt werden. Falls eine Änderung des Vorschlags der BDP-Fraktion erwünscht ist oder eine Korrektur beziehungsweise Ergänzung Sinn macht, so kann dies im Rahmen eines Gegenvorschlags eingebracht werden. Er findet es schade, dass offensichtlich nicht genau klar ist, wie die Handhabung funktioniert.

Franziska Friederich Hörr (SP) hält am Antrag bezüglich Sitzungsunterbruchs fest.

Abstimmung über einen kurzen Sitzungsunterbruch

Mehrheitlich ist der Grosse Gemeinderat für einen Sitzungsunterbruch.

Nach dem Sitzungsunterbruch fragt der Vorsitzende Michael Rüfenacht, ob er an der Motion festhält.

Michael Rüfenacht (BDP) sagt, dass die geführte Diskussion ihm aufgezeigt hat, dass der vorliegende, zu ändernde Reglementstext offenbar nicht vollumfänglich zum Vollzug gebracht werden kann. Aus diesem Grund zieht er die Motion zurück. Das Anliegen wird zu gegebener Zeit erneut gebracht.

Beschluss

1. Die Motion der BDP-Fraktion betreffend "Antennen" (2018/07) wird zurückgezogen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales
 - Präsidiales (10.061.001)

2018-56 Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" (2018/09); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registrierung

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" (2018/09) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, für Veranstaltungen die Mehrweggeschirr-Pflicht einzuführen und das entsprechende Reglement zu ändern.

Begründung

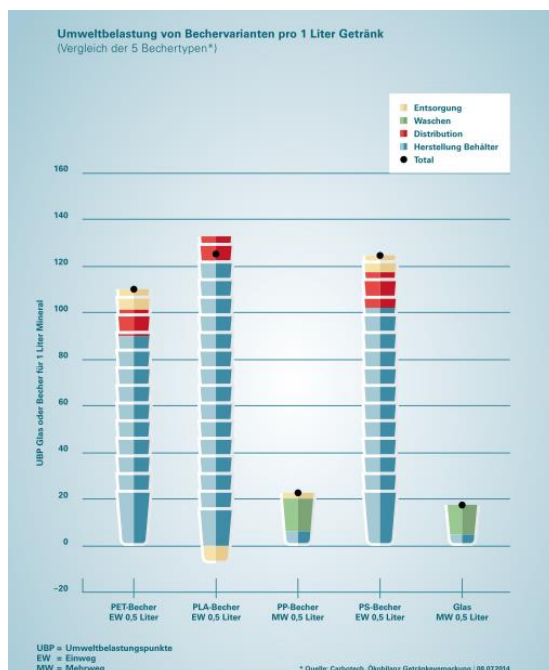
Steffisburg trägt seit 2014 das Label "Energistadt" und setzt sich somit für eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen ein. In der heutigen Zeit – es seien dazu nur das vorhandene Plastik in den Weltmeeren oder der Klimawandel erwähnt – erscheint es aus ökologischer Sicht unabdingbar, bei Veranstaltungen, Mehrweggeschirr zu benutzen. Ausser bei ökologisch gleichwertigen Lösungen könnte auf eine solche Pflicht verzichtet werden.

Stellungnahme Gemeinderat

In den vergangenen Jahren wurde das Thema Mehrweggeschirr bei Anlässen auch in Steffisburg immer wieder diskutiert. Bei grösseren Anlässen wie dem Bernisch-Kantonalen Jodlerfest 2016 entschied das OK, wegen dem viel einfacheren Handling, Einweggeschirr zu verwenden. Ökobilanzen, die zu diesem Thema erstellt wurden, zeigen ein eindeutiges Bild: Mehrweggeschirr schneidet immer um das Mehrfache besser ab als Einweggeschirr und dies trotz allfälligem Transport oder verschiedenartigem Abwaschvorgang. Auch rezyklierbare Einweggebilde sind unbestritten ökologisch schlechter. Beim Thunfest 2012 konnte die Abfallmenge durch die Einführung des Mehrweggeschirrs halbiert werden. An grösseren Veranstaltungen im ganzen Land haben sich die Mehrwegsysteme durchgesetzt und sind beim Publikum bekannt und akzeptiert. In Thun und Spiez ist die Verwendung von Mehrweggeschirr bei Anlässen seit Jahren vorgeschrieben. Der nötige Artikel ist im jeweiligen Abfallreglement festgesetzt und bezieht sich auf bewilligungspflichtige Anlässe auf öffentlichem Grund.

Bei der allfälligen Einführung einer solchen Regelung muss geprüft werden, ob die Gemeinde eine gewisse Grundinfrastruktur den Veranstaltern zur Verfügung stellen sollte. In Spiez kann Mehrweggeschirr von der Gemeinde bezogen werden, was sicher auch in Steffisburg wünschenswert wäre.

Die Gastgewerbeverordnung des Kantons Bern ist zurzeit in Überarbeitung. In der Anhörungsversion ist vorgesehen, die Verwendung von Mehrweggeschirr bei bewilligungspflichtigen Veranstaltungen vorzuschreiben. Die geänderte Gesetzgebung soll in absehbarer Zeit in Kraft gesetzt werden. Sollte die Umsetzung in diesem Sinne erfolgen, müsste das Gemeindereglement nicht angepasst werden und die Verwendung von Mehrweggeschirr bei Anlässen wäre kantonal geregelt. Wird die Motion angenommen, soll



zuerst abgewartet werden, was auf kantonaler Ebene zu diesem Thema in Kraft gesetzt wird, damit nicht Aufwand betrieben werden muss, der einige Monate später nicht mehr nötig wäre.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" (2018/09) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2018, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er untermauert, dass der Gemeinderat die Motion annehmen will, weil Mehrweggeschirr die beste Ökobilanz aufweist. Der Gemeinderat prüft, eine Grundausstattung an Geschirr anzuschaffen und diese den Vereinen und anderen Interessenten zur Verfügung zu stellen. Er empfiehlt dem Rat, die Motion anzunehmen.

Franziska Friederich Hörr (SP) ergänzt, dass der Regierungsrat die neuen Bestimmungen der Gastgewerbeverordnung verabschiedet hat und diese per 1. Januar 2019 in Kraft treten werden. Das heisst, wer im Kanton Bern künftig einen Grossanlass organisiert, muss bei diesem Mehrweggeschirr benutzen. Da diese Regelung auf kantonaler Ebene verankert ist, könnte nun davon ausgegangen werden, dass die SP/Grüne-Fraktion die Motion zurückzieht. Franziska Friederich Hörr erklärt, dass die SP/Grüne-Fraktion an der Motion festhält, weil das Gemeinderecht weitergehen kann als das Kantonsrecht. Der Kanton sieht in dieser Verordnung vor, dass die Bewilligungsbehörde von dieser Mehrweggeschirrpflicht absehen kann, das heisst eine Ausnahme ist möglich, wenn der Aufwand unverhältnismässig ist oder ökologisch nicht sinnvoll wäre. Diese Angelegenheit steht und fällt somit mit der Bewilligungsbehörde, also mit dem Gemeinderat. In den aktuellen Gemeinderat hat sie Vertrauen. Was aber in Zukunft sein wird, ist offen. Aus diesen Gründen beantragt die SP/Grüne-Fraktion, die Motion anzunehmen. Sie findet es sinnvoll, wenn dazu entsprechende Artikel ausgearbeitet werden. Sie wäre erfreut darüber, wenn die Gemeinde eine Grundausstattung an Geschirr anschaffen und anschliessend zur Verfügung stellen würde.

Hans Rudolf Marti (SVP) sagt, dass die ganze Thematik um die Mehrweggeschirrpflicht zu weit führen kann. Er hinterfragt, was denn ein bewilligter Anlass ist. Er gibt zu bedenken, dass seine Veranstaltung plötzlich auch als öffentlicher Anlass deklariert wird, wenn er die Waldhütte im Hubelwald mietet. Es interessiert ihn auch, wer das Wasser kocht, um das Geschirr abzuwaschen. Auch möchte er wissen, wer die entsprechenden Kontrollen durchführt. Wenn alle auf ihren Abfall achten würden, wäre die Ökobilanz gut. Er bemerkt, dass die SVP Morgenabend ihr 100-Jahr-Jubiläum feiert und Mehrweggeschirr benützt.

Konrad E. Moser (FDP) findet den Grundgedanken gut. Für viele Anlässe kann das Mehrweggeschirr jedoch zu einem Handlingsproblem (Wasseranschlüsse etc.) werden. Dieser notwendige Strukturaufwand macht unter Umständen vieles nicht mehr möglich. In dieser Angelegenheit ist die Selbstverantwortung zu fördern und er unterstützt das Votum von Hans Rudolf Marti.

Franziska Friederich Hörr (SP) hebt hervor, dass der Kanton bei grösseren Anlässen die Mehrweggeschirrpflicht einführen wird. Der Regierungsrat hat diese Verordnung erlassen. Der Grosse Rat hatte nicht die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Sie möchte an der Motion festhalten, damit die entsprechenden Artikel ausgearbeitet werden. Selbst wenn die Motion abgelehnt würde, wird die Mehrweggeschirrpflicht eingeführt. Sonst müssten Überlegungen angestellt werden, weshalb Steffisburg Energiestadt ist.

Patrick Bachmann (EVP) bemerkt, dass es Firmen gibt, welche diese ganze Infrastruktur anbieten.

André Pfäffli (EVP) erwähnt, dass er Hans Rudolf Marti in dem Sinn unterstützt, die Verhältnismässigkeit, welche der Kanton vorsieht, beizubehalten und nicht zu übersteuern. Es kann nicht sein, dass bei einem Anlass von bis zu dreissig Personen diese Regelung zur Anwendung kommt.

Werner Marti (SVP) stellt die Grundsatzfrage, was überhaupt als Mehrweggeschirr deklariert wird. Er hat auch schon erfahren, dass Mehrweggeschirr gegen einen Betrag zurückgegeben und anschliessend dem Kehrriech übergeben wird.

Thomas Rothacher (FDP) stellt sich bezüglich der Verhältnismässigkeit die Frage, was genau unter einem öffentlichen Anlass zu verstehen ist. Er wünscht sich das Aufzeigen eines Handlungsfeldes, durch eine Gültigkeit dieser Pflicht erlangt würde.

Thomas Schweizer (EVP) betont, dass der Entscheid der Gemeinde eine Signalwirkung hat und diese damit eine entsprechende Vorbildrolle übernimmt. Somit müssten für alle Anlässe, welche die Gemeinde bewilligt, Mehrweggeschirr benützt werden.

Matthias Döring (SP) ist erstaunt, dass gerade Hans Rudolf Marti aus landwirtschaftlicher Sicht sich so gegen die Mehrweggeschirrpflicht ausspricht. Er selber ist auch in solche Veranstaltungen involviert und kann diese Pflicht nur unterstützen, weil sie sich in aller Hinsicht lohnt. Die Mehrweggeschirrpflicht wird so oder so eingeführt. Er bittet die Ratsmitglieder, die Motion zu unterstützen, damit die offenen Fragen geklärt werden können, d.h. ab welcher Grösse kommt die Vorschrift zur Anwendung und was ist unter "öffentlich" zu verstehen etc.

Hans Rudolf Marti (SVP) nimmt das Votum von Matthias Döring zur Kenntnis. Er gibt ihm zur Antwort, dass er aber wohl nicht mithelfen wird, die Wiesen zu säubern. Bezüglich des Votums von Patrick Bachmann teilt er mit, dass es womöglich aus Kostengründen besser ist, ein Restaurant vorzuziehen, da die entstehenden Kosten für die Geschirrmiete wahrscheinlich hoch sind.

Konrad E. Moser (FDP) bemerkt, dass ein Grossteil der Händler bzw. Gastronomen Zertifikate besitzen, worin alles festgehalten ist. Es werden hohe Anstrengungen unternommen, um diesen Vorschriften gerecht zu werden. Es sind auch die Vorteile zu berücksichtigen wie z.B. die Sicherheit. Es soll aber nicht noch mehr reglementiert werden. Der Kanton kümmert sich um diese Angelegenheit, deshalb ist es nicht notwendig, auf Gemeindeebene noch eine weitere Eingrenzung vorzunehmen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ist zum Teil erstaunt über die Voten. Werden zurzeit die Wahlprospekte studiert, sind alle für den Umweltschutz und wenn es dann konkret um eine Angelegenheit geht, ist man dagegen.

Was ist eine öffentliche Veranstaltung? Marcel Schenk nennt folgendes Beispiel: Wenn die SVP im Hubelwald einen Anlass durchführt, so ist dies keine öffentliche Veranstaltung, sondern eine geschlossene Gesellschaft. Als öffentliche Veranstaltung nennt er einige Anlässe, welche öffentlich ausgeschrieben sind wie zum Beispiel das Musikfest, Dorfleist-Fest, Music Days, Seaside-Festival etc. Mehrweggeschirr ist Geschirr, welches abgewaschen und wiederverwendet werden kann. Öko-Geschirr ist nicht wiederverwendbar. Die Benützung von Mehrweggeschirr ist technisch und organisatorisch umsetzbar. Unter Umständen müssen ein paar Helfende mehr eingesetzt werden. Andererseits kann das Geschirr zum Beispiel bei Toutvent gemietet und verschmutzt zurückgegeben werden. Natürlich ist dieses Vorgehen mit Kosten verbunden, schlussendlich will jedoch die Wirtschaft gefördert werden. Er bittet die Ratsmitglieder, die Motion anzunehmen.

Schlussabstimmung

Mit 21 zu 8 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen" (2018/09) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.001)

2018-57 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Veloabstellplätze" (2018/10); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Veloabstellplätze" (2018/10) ein.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 19. Oktober 2018

Seite 156

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob die bestehenden Veloabstellplätze im Gemeindegebiet, insbesondere bei Bushaltestellen, den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen genügen.

Begründung

In der Nähe von Bushaltestellen wie beispielsweise im Dorf (Richtung Scheidgasse) oder am Platz stehen häufig Fahrräder ohne eine zugewiesene Abstellfläche bzw. einen Velounterstand. Im Rahmen der anstehenden Bauprojekte im Oberdorf und am Dükerweg bietet sich die Gelegenheit, die Situation der Veloabstellplätze an diesen Orten sowie auf dem ganzen Gemeindegebiet zu überprüfen und, wo nötig, Massnahmen zu ergreifen.

Wir bitten den Gemeinderat, die entsprechenden Aufträge auszulösen und die Situation der Veloabstellplätze auf dem Gemeindegebiet zu prüfen.

Stellungnahme Gemeinderat

Gute, gedeckte Veloabstellplätze bei Bushaltestellen sind für den kombinierten Verkehr sicher wünschbar. An diversen Bushaltestellen in Steffisburg sind Velounterstände vorhanden, an andern gibt es einen gewissen Handlungsbedarf. Bei der Haltestelle Bösbach soll der bestehende Veloständer in nächster Zeit überdacht werden.

Eine Überprüfung der Situation macht Sinn. Mit der Annahme des Postulats kann aufgezeigt werden, wie und wo die Situation verbessert werden könnte.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Veloabstellplätze" (2018/10) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2018, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft. Der Gemeinderat ist der Meinung, diese Angelegenheit zu prüfen. Bei Regen ist es nicht angenehm, wenn die Veloabstellplätze nicht gedeckt sind. Zum Teil werden Fahrräder wild und ungeordnet abgestellt. Er bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen, damit der Gemeinderat die Prüfung vornehmen kann.

Erstunterzeichner Matthias Döring (SP) ergänzt, dass gedeckte Veloabstellplätze sicherlich Leute animiert, aufs Velo zu steigen. Ebenso kann dem wilden Abstellen von Fahrrädern entgegengewirkt werden. Er erwartet nicht, dass ein Veloabstellplatz ein grosses Bauwerk sein muss. Ein Abstellplatz wie beim Ziegeleikreisel ist natürlich ideal und lobenswert. Je nach Platzverhältnissen ist eine solche Bauweise nicht immer möglich. Wichtig ist ihm vor allem, das Parkieren der Velos zu kanalisieren und dass die Leute wissen, wo sie ihre Fahrräder abstellen können.

Adrian Wittwer ist namens der SVP-Fraktion der Auffassung, dass die Gemeinde diesbezüglich viel unternimmt. Die SVP-Fraktion wird dem Postulat zustimmen, plädiert jedoch zugleich, dieses abzuschreiben.

Marcel Schenk empfiehlt, das Postulat anzunehmen und nicht schon abzuschreiben. Der Gemeinderat möchte die Angelegenheit seriös prüfen und dann das Parlament entsprechend informieren. Er kann noch nicht beurteilen, was es für Kosten auslösen wird und was für bauliche Massnahmen umgesetzt werden.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats (Antrag der SVP-Fraktion)

Das Postulat wird mit 22 zu 7 Stimmen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Veloabstellplätze" (2018/10) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2018-58 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Carvelo2go" (2018/11); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Carvelo2go" (2018/11) ein.

Begehren

"Carvelo2go steht für eCargo-Bike Sharing in diversen Städten und Gemeinden. Das Angebot der Mobilitätsakademie AG des TCS und des Förderfonds Engagement Migros funktioniert ähnlich wie Mobility Carsharing: Du kannst das elektrische Lastenvelo oder "Carvelo" zu einem günstigen Studententarif mieten und beim sogenannten Host abholen und zurückbringen."

Das Angebot carvelo2go passt gut in das Konzept Energiestadt und ermöglicht einen umweltfreundlichen Transport von Waren und Kindern. Es ist eine optimale Ergänzung zur kürzlich eingeführten Möglichkeit, in unserer Gemeinde ein Mobility-Elektroauto zu mieten. In über 30 Gemeinden besteht das carvelo-Angebot bereits. So existieren z.B. in Bern 19 Hosts, in Burgdorf 3 und in Thun deren 5.

Stellungnahme Gemeinderat

Hintergrund

Carvelo2go ist eine Sharing Plattform für Lastenräder, die Funktionsweise ist vergleichbar mit der Nutzung von Mobility. Die Buchung erfolgt über das Onlineportal, das Lastenrad wird vor Ort beim ausgewählten Host abgeholt. Als Hosts eignen sich Quartierläden und Restaurants mit grosszügigen Öffnungszeiten. Privatpersonen haben ebenfalls die Möglichkeit Cargo-Bike-Betreiber zu werden und ihr eigenes Lastenrad zu vermieten.

Durch die elektronische Unterstützung am Velo können bis zu 100 kg transportiert werden. Je nach Modell eignet sich das Lastenrad zum Materialtransport oder als Ersatz für einen konventionellen Kinderanhänger. Die Reichweite beträgt ca. 50 bis 60 Kilometer. Der Vorteil der Sharing-Plattform ist, dass das Fahrzeug geteilt wird, was Ressourcen einspart. Durch das Nutzen eines Lastenrads wird aktiv die eigene Gesundheit gefördert, zudem entfallen Parkplatzprobleme.

Ausgangslage in Steffisburg

Als Energiestadt fördert Steffisburg den Langsamverkehr. Steffisburg ist Sponsor von "Collectors Thun" einem Lastenrad-Lieferservice. Carvelo2go ist daher eine denkbare Ergänzung, da die Lastenräder selbst genutzt werden können. Die Auslastung der Lastenräder ist in Thun gemäss Onlineportal eher mässig, wobei das Projekt erst im Mai 2018 lanciert wurde.

Um Carvelo2go-Angebote in Steffisburg umzusetzen, benötigt es mindestens einen, eher zwei Hosts an zentraler Lage. Es muss geprüft werden, ob die Bereitschaft und das Interesse des lokalen Gewerbes vorhanden ist. Ohne Host funktioniert das Prinzip nicht. Als Gegenleistung kann ein Host das Lastenrad 25 Stunden pro Monat kostenlos benutzen. Wenn kein geeigneter Host gefunden werden kann, soll geprüft werden, ob die Gemeindeverwaltung als möglicher Host denkbar ist. Ergänzend kann darauf hingewiesen werden, dass der Schweizerische Gemeindeverband Projektpartner von Carvelo2go ist.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Carvelo2go" (2018/11) wird angenommen.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 27. November 2018, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts.



Damit sich alle ein Bild von einem carvelo2go machen können, präsentiert er vorstehendes Bild.

Marcel Schenk hebt hervor, dass der Gemeinderat bereit ist, dieses Begehren entgegen zu nehmen und umfassend zu prüfen.

Erstunterzeichner Daniel Schmutz (SP) sagt, dass die carvelos in Thun häufig im Einsatz stehen. Er dankt dem Gemeinderat, dass er bereit ist, dieses Anliegen zu prüfen, da es gut zum Energiestadt-Konzept passt. Ein entsprechendes Angebot in Steffisburg würde als Vorbildsfunktion angesehen. Es soll nicht die Idee sein, dass dies die Gemeinde selber macht. Normalerweise bieten Geschäfte diese Dienstleistung an. Er denkt dabei zum Beispiel an die Landi. Standortbetreiber werden entschädigt und es entstehen keine Kosten für sie.

Maya Hürlimann (glp) sagt, dass sie eine leidenschaftliche Velofahrerin ist. Bei Bedarf mietet sie Maschinen. Zudem teilt sie verschiedenste Gartengeräte mit Nachbarn. Die Idee vom Lastenvelo ist an sich bestechend. Als sie in Kopenhagen war, hat sie selber so ein carvelo2go benutzt. Dabei ist sogar eine erwachsene Person kniend mitgefahren. In Thun gibt es fünf Hosts. Heute hat sie bei der Post am Bahnhof in Thun nachgefragt, ob diese Velos oft vermietet werden. Die Antwort war einmal bis zweimal in der Woche. Die Miete ist einfach zu handhaben. Eine Registration ist gratis. Einmal CHF 5.00 Gebühr und pro Stunde CHF 2.00. Diese Velos können auch von Steffisburgerinnen und Steffisburgern gemietet werden. Soviele zum Umweltschutz und zur Verminderung von Autoverkehr sowie zur Parkplatzproblematik. Nebst der Ökologie ist die Ökonomie auch ein Thema. Sie hat Mühe damit, dass die Gemeinde noch genauere Abklärungen machen soll, als die Informationen, welche im Bericht stehen. Es ist schon relativ viel gearbeitet worden. Sie fragt, ob dieser Verwaltungsaufwand wirklich generiert werden soll. In ihren Augen muss der Bedarf aus der Bevölkerung kommen. Die Bevölkerung könnte zum Beispiel zur Landi oder zum Mühlistübli gehen und eine Anfrage für einen Host lancieren. Auch ein Velogeschäft könnte als Standortbetreiber in Frage kommen. Im Bericht des Gemeinderates ist zu lesen, dass ein Host auch beim Gemeindehaus sein könnte. Ein zusätzlicher Aufwand der Verwaltung wäre die Folge. Dafür sollten nicht zusätzliche Stellenprozente geschaffen werden, um die Bewirtschaftung sicherzustellen. Im Wissen, dass es vor den Wahlen nicht so populär ist, ruft sie das Parlament dazu auf, das Postulat abzulehnen.

Bruno Berger untermauert im Namen der EVP/EDU-Fraktion das Votum von Maya Hürlimann. Das Resultat der Diskussion in ihrer Fraktion ergab ein ähnliches Resultat. Die Prüfung des Begehrens durch den Gemeinderat sieht sie als erfüllt. Aus ihrer Sicht ist es nicht die Aufgabe der Gemeinde, nun von einem Geschäft zum andern zu gehen und die Bereitschaft für die Einführung eines Hosts anzufragen sowie weitere Abklärungen zu treffen. Das Bedürfnis soll aus der Bevölkerung kommen. Aus Sicherheitsüberlegungen ist sie gegenüber dem Fahrradhandlung kritisch. So ungefährlich sind diese Velos nicht. Die EVP/EDU-Fraktion empfiehlt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 19. Oktober 2018

Daniel Schmutz (SP) zeigt sich nicht einverstanden, das Postulat abzuschreiben. Die wichtigste Frage wurde noch nicht abgeklärt. Es geht darum, sich bei den Standortgemeinden zu erkundigen, wie das Angebot genutzt wird. Er ist der Meinung, dass Steffisburg eine gewisse Vorbildfunktion hat. Er denkt nicht, dass diesbezüglich eine Privatperson aktiv wird.

Matthias Döring (SP) hebt hervor, dass die Parlamentsmitglieder Volksvertretende sind. Es gibt sicherlich Leute, welche die Angelegenheit aus der Warte von Maya Hürlimann sehen und das Vorhaben aus ökonomischer Sicht als unsinnig betrachten. Aus ökologischer Sicht plädiert die SP/Grüne-Fraktion eine entsprechende Starthilfe zu bieten, um dieses Begehren voranzutreiben. Das Bedürfnis kann zu gegebener Zeit überprüft werden. Ein finanzielles Risiko wird keines getragen. Es gibt nicht viele Betriebe in Steffisburg, welche sich für dieses Vorhaben anbieten. Er bittet die Ratsmitglieder das Postulat anzunehmen, um die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen.

Fritz Brechbühl sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie das Votum von Maya Hürlimann unterstützen und sie das Postulat ebenso ablehnen werden. Die Gemeinde ist Sponsor von "Collectors Thun". Wenn jemand etwas nach Hause geliefert haben will, so kann er von diesem Dienst Gebrauch machen. Im Rahmen der Raumplanung wird diskutiert, einen Veloweg zu erstellen. Seit der Einführung des Bypasses ist mehr Verkehr auf der Thunstrasse/Glockenthalstrasse zu verzeichnen. Will jemand nun mit einem solchen carvelo2go nach Thun fahren, erachtet er dies als hinderlich und gefährlich. Ist dieser Veloweg einmal errichtet, so zeigt sich die SVP-Fraktion nicht abgeneigt, ein solches Angebot auch in Steffisburg anzubieten. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die Bevölkerung für Kleintransporte doch den Bus benutzen soll. Man könne sogar einen Palette-Rolli benützen oder das Bett im Bus zügeln. Dies hat er als Buschauffeur schon alles erlebt. Für das Verladen des Velos berechnet die STI CHF 5.00. Das Gepäck kostet nichts. Die SVP-Fraktion legt den Ratsmitgliedern daher nahe, das Postulat abzulehnen.

Thomas Schweizer (EVP) ist der Ansicht, dass bei einer Ablehnung des Postulats, die geleistete Vorarbeit der Verwaltung nicht die entsprechende Wertschätzung erhält. Es geht ihm grundsätzlich um die Verhältnismässigkeit, das heisst, was ist die Aufgabe der Gemeinde und was nicht. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde diesbezüglich nicht noch mehr Ressourcen generieren soll – zeitlich wie finanziell. Er würde es begrüssen, wenn das Postulat angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben würde.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, empfiehlt den Ratsmitgliedern, das Postulat anzunehmen, um weitere Abklärungen vornehmen zu können. Eine gewisse Vorbildfunktion hat Steffisburg als Energiestadt. Jedoch werden solche Begehren unterschiedlich betrachtet und gewichtet.

Abstimmung über die Annahme des Postulats (Antrag auf Ablehnung von Maya Hürlimann, glp)

Mit 15 zu 13 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats (Antrag Bruno Berger, EVP)

Mit 20 zu 9 Stimmen wird das Postulat abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Carvel2go" (2018/11) wird angenommen.
2. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Carvel2go" (2018/11) wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2018-59 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Freizeit- und Sportanlage Schwimmbad Gumm" (2018/12); Behandlung

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registrierung

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Freizeit- und Sportanlage Schwimmbad Gumm" (2018/12) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen,

- ob die Schwimmbadanlage Gumm erhalten werden soll (wirtschaftlicher Betrieb),
- was die künftigen Leistungsmerkmale, durch das sich das Angebot vom Wettbewerb abhebt, sind,
- was für Potenziale die Zone zulässt,
- mit welchen Mitteln und Massnahmen die Attraktivität gesteigert werden kann.

Begründung

- Das Schwimmbad Gumm ist sauber und korrekt geführt, erfüllt aber die heutigen Anforderungen eines Treffpunkts für Jung und Alt nur noch bedingt.
- Mit einer konstanten (höheren) Wassertemperatur könnte das Bad über eine längere Betriebszeit genutzt werden oder es könnte eine Anbindung der nahen Zulg ins künftige Konzept aufgenommen werden (bspw. Steigerung Anzahl Besuche, umweltfreundliche Erwärmung des Wassers, auf die Bedürfnisse ausgerichtete Infrastruktur, usw.).
- Die Schwimmbadanlagen in verschiedenen Nachbargemeinden sind in den letzten Jahren auf den neusten Stand gebracht worden. Vielfach sind Steffisburger Familien dort anzutreffen.
- Eine Prüfung und die daraus resultierenden Ergebnisse sollen schliesslich aufzeigen, wie die Attraktivität des Schwimmbads Gumm gesteigert werden kann oder welche Schwerpunkte (z. B. Zusatznutzung, Nostalgiebad...) in der Entwicklung gesetzt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Das hier zu behandelnde Postulat 2018/12 reiht sich thematisch an

- das Postulat 2010/15 vom 18. Juni 2010 der SP-Fraktion (durch GGR abgelehnt am 15.10.2010),
- die Motion 2011/10 vom 25. August 2011 der SP/Grüne-Fraktion (durch die Motionärin an der GGR-Sitzung vom 25. November 2011 in ein Postulat umgewandelt, durch GGR angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben),
- die Interpellation 2016/07 vom 29. April 2016 der FDP/glp-Fraktion (an der GGR-Sitzung vom 17. Juni 2016 zur Befriedigung beantwortet),

an. Die Ausgangslage hat sich grundsätzlich nicht verändert.

Aufgrund der wiederum eingetretenen hohen Wasserverluste ab der Saison 2015 hat der Gemeinderat der Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts zugestimmt. Das hierzu erstellte Projekthandbuch "Konzept Badi" vom 25. Juli 2016 wurde genehmigt und ein Planungskredit von CHF 65'000.00 beschlossen. Nebst den Planungskosten für die dringend anstehende Beckensanierung soll dieses Konzept aufzeigen, welches die kurz- (Umsetzung sofort), mittel- (Umsetzung in 3 bis 5 Jahren) und langfristigen Massnahmen (Umsetzung in 5 bis 15 Jahren) und deren Kostenfolgen sind resp. sein könnten, damit das Freibad Gumm in technischer, energetischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht nachhaltig saniert werden kann. Das Gesamtkonzept soll des weiteren Aufschluss über einen möglichen Nutzungsmix geben, der zukünftig den Schwimmbadbetrieb besser mitfinanzieren kann.

Am 16. Oktober 2017 hat der Gemeinderat vom Gesamtkonzept, beinhaltend verschiedene Varianten, deren Etappierungsmöglichkeiten und die geschätzten Kosten (+/- 25 %), Kenntnis genommen und als Sofortmassnahme zur Beckensanierung einen gebundenen Kredit von CHF 400'000.00 beschlossen. Diese Sanierung, welche nur den Betrieb sicherstellt, wurde vor der Saison 2018 weitgehendst abgeschlossen. Weiter beschloss der Gemeinderat, dass die Entwicklungskonzepte *Freibad Steffisburg*, *Liegenschafts- und Schulraumplanung* und die *Sportstättenplanung* in einem Gesamtentwicklungskonzept mit den Initialmassnahmen sowie den mittel- und langfristigen Massnahmen zusammengefasst werden sollen. Zudem wurde die Abteilung Hochbau/Planung beauftragt, dem Gemeinderat die Möglichkeiten einer Öffnung des Freibades im hinteren Teil zur kostenlosen und eventuell ganzjährigen Nutzung detailliert aufzuzeigen. Eine planerische Möglichkeit (Skizze nachfolgend) wurde dem Gemeinderat am 30. Oktober 2017 präsentiert.



Anschliessende Abklärungen bei den zuständigen kantonalen Amtsstellen und beim Oberingenieurkreis I Oberland, in wie weit die Arealöffnung und Umgestaltung des östlichen Badibereichs mit dem laufenden Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg kompatibel oder koordinierbar ist, zeigten folgende Resultate:

- Die Sicherheitsanforderungen und Verantwortlichkeiten sind vorgängig zu klären.
- Die hydraulischen Berechnungen der möglichen Hochwassermengen müssen in Abhängigkeit der baulichen Massnahmen im Uferbereich des erweiterten Arealöffnungsperimeters Badi überprüft werden. Projektanpassungen im Hochwasserschutzprojekt sind zu erwarten.
- Die Aufnahme des Anliegens in das laufende Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg führt zu einer zeitlichen Verzögerung der Umsetzung.
- Das Projekt Arealöffnung Badi kann jederzeit als separates Projekt, in Abstimmung mit dem Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg, erarbeitet und umgesetzt werden.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde entschieden, auf eine ganzjährige Öffnung des hinteren Badibereichs vorläufig zu verzichten, da notwendige bauliche Massnahmen im Uferbereich Einfluss auf das Projekt Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg haben, welches nicht verzögert werden darf. Die ganzjährige Öffnung und die hierzu erforderlichen baulichen und betrieblichen Massnahmen/Anpassungen wie z.B. Ersatz Kinderplanschbecken, Benutzung bestehender Infrastrukturen, Unterhalt/Betrieb des öffentlichen Bereichs, Eintrittsregelung in den Badibereich während der Saison, Parkierung etc. sind in einem nächsten Schritt zusammen mit den zu erwartenden Kosten zu erarbeiten.

Die Analyse des Gemeindegebiets Steffisburg, welche im Rahmen der Ortsplanungsrevision vorgenommen wurde, zeigte, dass das Gebiet Gumm ein grosses Potenzial für die Nutzungen Wohnen, Freizeit und Natur aufweist. Dieses Potenzial muss gemeinsam entwickelt und aufeinander abgestimmt werden. Daher beschloss der Gemeinderat, dieses Gebiet im Raumentwicklungskonzept 2035 und im Masterplan 2050 als Entwicklungsgebiet Wohnen, Freizeit, Natur auszuscheiden. Die notwendigen Planungsschritte über den gesamten Perimeter werden jedoch erst nach dem Abschluss der aktuellen Ortsplanungsrevision in Angriff genommen werden können. Ob allenfalls das eine oder andere Element aus der Machbarkeitsstudie Entwicklung Badi Gumm (z.B. beabsichtigte ganzjährige Öffnung des hinteren Badibereichs) vorgezogen werden kann oder muss, hängt nebst den finanziellen Möglichkeiten auch von der Umsetzung des Projektes Hochwasserschutz/Längsvernetzung Zulg ab.

Da das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Freizeit- und Sportanlage Schwimmbad Gumm" (2018/12) in die vom Gemeinderat bereits eingeschlagene Richtung zielt, kann der Annahme des Vorstosses im Bewusstsein, dass die erhofften Antworten abhängig von der Entwicklung des Gebiets Gumm stehen, zugestimmt werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Freizeit- und Sportanlage Schwimmbad Gumm" (2018/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass das Schwimmbad erhalten bleiben soll. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebs bringt sicherlich Schwierigkeiten mit sich. Eine Studie hat ergeben, dass die Nähe der Badi zur Zulg als positiv bewertet wird. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten.

Erstunterzeichner Konrad E. Moser sagt im Namen der FDP/glp-Fraktion, dass sie sich über die Stellungnahme freut. Es erscheint ihr wichtig, dass der Ansatz ganzheitlich betrachtet wird. Bei der Annahme des Postulats erwartet die FDP/glp-Fraktion eine zeitnahe Prüfung, um dem Begehren nachzukommen. Vielleicht gibt es auch einfache Möglichkeiten wie zum Beispiel das Anbringen eines Briefkastens in der Badi, um Ideen aus der Bevölkerung zu sammeln.

Werner Marti (SVP) erwähnt, dass die Badi wohl ein Dauerthema bleibt. Wie den Unterlagen entnommen werden kann, wurden in der Vergangenheit viele Prüfungen vorgenommen. Er ist der Ansicht, dass diese Prüfungen für den Moment reichen. Was die Attraktivität der Badi betrifft, kann wahrscheinlich nicht mehr viel vorgenommen werden. Die Grundbedürfnisse der Bevölkerung werden sicherlich erfüllt. Steffisburg kann gegen Thun und Uetendorf kaum konkurrieren. Die SVP-Fraktion ist dagegen, die Verwaltung noch mit weiteren Abklärungen zu beschäftigen. Die Abteilung Hochbau/Planung hat zurzeit andere Aufgaben, für welche sie ihre Ressourcen einzusetzen hat. Die SVP-Fraktion beantragt daher, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Urs Stalder (FDP) sagt, dass Steffisburg gut dastehen würde, wenn sie eine attraktive Badi hat. Es kann nicht ewig zugewartet werden. Er hat jedoch Verständnis, dass diese Angelegenheit in die Gesamtplanung einbezogen wird und zum jetzigen Zeitpunkt keine grossen Würfe erfolgen sollen. Er ist jedoch der Meinung, diese Attraktivität in kleinen Schritten zu verbessern. Als Beispiel nennt er die Öffnungszeiten, welche nach dem Wetter gerichtet werden könnten. Ebenso könnte für die Frühschwimmer die Öffnung am Morgen früher erfolgen. Auch nennt er die Abtrennung von Bahnen für die Schwimmer. Deshalb plädiert er dafür, das Postulat anzunehmen und noch nicht abzuschreiben.

Franziska Friederich Hörr (SP) nimmt Stellung zum vorangehenden Votum von Urs Stalder (FDP). Sie ist der Meinung, dass es einfach zu sagen ist, dass die Öffnungszeiten angepasst werden sollen. Der Einsatz der Mitarbeitenden ist nicht so einfach zu steuern.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Das Postulat wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats (Antrag Werner Marti, SVP)

Die Abschreibung des Postulats wird mit 17 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Freizeit- und Sportanlage Schwimmbad Gumm" (2018/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

2018-60 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Gestaltung verkehrsberuhigende Massnahmen" (2018/13); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 reichte die EVP-/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Gestaltung verkehrsberuhigende Massnahmen" (2018/13) ein.

Begehren und Antrag

Die Quartiere mit Tempo-30-Zonen nehmen laufend zu. Oft müssen zur Einhaltung der Tempovorschriften flankierende Massnahmen ergriffen werden. Dies wird immer öfter auch mit Kunststoffpollern gemacht, welche die Fahrbahn verengen. Der EVP/EDU-Fraktion sind mindestens 2 Unfälle mit Radfahrern bekannt, die auf diese Poller zurückzuführen sind. Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Gemeinderat bei künftigen verkehrsberuhigenden Massnahmen zu prüfen:

- *ob die Poller nicht so gesetzt werden können, dass die Radfahrer entlang dem Trottoir- oder Strassenrand an den Pollern vorbeifahren können und so vom Autoverkehr getrennt sind (ähnlich der Trennung an der alten Bernstrasse beim Hotel "Schützen").*

Stellungnahme Gemeinderat

Jede Massnahme, die im Rahmen eines Projektes zur Verkehrsberuhigung umgesetzt wird, durchläuft einen intensiven Prozess. Neben der Verhältnismässigkeit, des Wirkungsgrades und der Kostenfolge wird insbesondere auch die Frage der Verkehrssicherheit sehr kritisch geprüft. Dabei gehört es zum Standard, alle möglichen Varianten zu prüfen und die jeweiligen Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Diese Beurteilung trifft gerade auch auf die baulichen Elemente zu.

Gerade das Beispiel der seitlichen Einengungen zeigt, dass es nicht einfach eine gute Lösung gibt, die überall angewendet werden kann. Vielmehr ist auf die jeweilige, örtliche Situation Rücksicht zu nehmen und die konkreten Massnahmen sind dieser Situation anzupassen. So kann auf einer wenig befahrenen Strasse eine seitliche Einengung mit der Möglichkeit des Geradeausfahrens für Zweiräder eine durchaus gute Variante sein. Die genau gleiche Massnahme kann sich aber auf einer Strasse mit einem täglichen Verkehr von mehreren tausend Fahrzeugen überhaupt nicht eignen, weil dadurch neue Gefahrenquellen geschaffen werden.

Das im Postulat erwähnte Beispiel eignet sich an der alten Bernstrasse hervorragend. Dort besteht im fraglichen Strassenabschnitt eine Einbahnstrecke. So kann der Fahrradverkehr getrennt vom Gegenverkehr geführt werden. Eine solche Massnahme ist aber zum Beispiel an der Bahnhofstrasse nicht denkbar. Hier müssen die Poller zwei Aufgaben erfüllen. Neben der verkehrsberuhigenden Wirkung sollen sie auch verhindern, dass Fahrzeuge das Trottoir befahren. Bei den provisorischen Massnahmen an der Schwäbisstrasse wiederum wurde bewusst darauf verzichtet, einen Durchgang für Fahrräder zu erstellen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf dieser Strasse ist es nach Beurteilung der Fachleute für Velofahrende sicherer, das Hindernis ebenfalls zu umfahren. Können Sie geradeaus weiterfahren kommt es am Ende des Hindernisses unweigerlich zu einem Konfliktpunkt, wenn das Velo hinter dem Hindernis auf die Fahrbahn einmündet und das Motorfahrzeug von links ebenfalls an den Strassenrand fahren will.

So ist eben jede Situation anders und daher auch individuell zu beurteilen. Die Postulanten dürfen aber davon ausgehen, dass die Fachabteilungen bestrebt sind, die jeweils beste Variante umzusetzen. Die Prüfung aller möglichen Varianten ist dazu wie erwähnt eine Grundvoraussetzung.

Die vorstehende Beantwortung und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses wird durch die Sicherheitskommission, welche für die Anordnung von Verkehrsmassnahmen zuständig ist, unterstützt.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Gestaltung verkehrsberuhigende Massnahmen" (2018/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, weist darauf hin, dass in den Tempo 30-Zonen Massnahmen ergriffen werden müssen, damit die Geschwindigkeits-Limiten auch eingehalten werden. Häufig kommen für die Durchsetzung sogenannte Fahrbahnverengungen zum Einsatz. Je nach Situation muss man die jeweiligen Verhältnisse genau beurteilen. Insbesondere geht es um die Strassenausführung und die Strassenbreite. Wahlweise kommen Halbwinkel zum Einsatz, farbliche Markierungen oder auch Inselbildungen. Jede Massnahme wird vor der Realisierung von der Abteilung Sicherheit und wo nötig durch die Sicherheitskommission individuell, intensiv und sorgfältig überprüft. Es gilt, für jede Strassensituation die optimale Lösung zu suchen. Es gibt nicht "DIE" Lösung. Letztendlich geht es darum, mit diesen Massnahmen Sicherheit zu gewinnen und nicht zusätzliche Risiken zu schaffen. Stefan Schneeberger bittet die Ratsmitglieder, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Erstunterzeichner Bruno Berger dankt seitens der EVP/EDU-Fraktion für die Beantwortung der Fragen. Es ist klar, dass es Individuallösungen geben muss. Das Strassensystem dazu ist viel zu komplex. Er gibt zu bedenken, dass die Umsetzung von der Theorie in die Praxis relativ viel Phantasie benötigt und nennt als Beispiel die Schwäbisstrasse. Die EVP/EDU-Fraktion ist jedoch grundsätzlich dankbar für die Stellungnahme zu den Fragen und folgt dem Antrag des Gemeinderates.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, verzichtet auf ein Schlusswort.

Antrag über die Annahme des Postulats

Das Postulat wird einstimmig angenommen.

Antrag über die Abschreibung des Postulats

Das Postulat wird einstimmig abgeschrieben.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Gestaltung verkehrsberuhigende Massnahmen" (2018/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2018-61 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Sanierung Schiessstand Schnittweier" (2018/15); Beantwortung

Traktandum 12, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 15. Juni 2018 hat die FDP/glp-Fraktion die Interpellation "Sanierung Schiessstand Schnittweier" (2018/15) eingereicht.

Begehren

Der Schiessstand Schnittweier liegt in der Grundwasserschutzzone SH (hohe Vulnerabilität, Einzugsgebiet einer Wasserfassung) und muss saniert werden. Wie in der Ausgangslage zur Beratung des AbfG im Bernischen Grossen Rat vom März 2017 im Kapitel 2.1 dargelegt, unterstützt der Bund die Sanierung dieser Altlasten nur, wenn bis zu 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen. Für die Sanierung hat der Gemeinderat im Dezember 2016 ei-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 19. Oktober 2018

Seite 165

nen Beitrag in der Höhe von CHF 130'000.00 gesprochen. Von den bestehenden 20 Scheiben wurden deren 10 durch Kugelfangkästen saniert. Die nicht sanierten Scheiben sind bis dato baulich nicht ausser Betrieb gesetzt. Mit Kugelfangkästen wird zwar das weitere Eindringen von Abfällen ins Erdreich verhindert, jedoch ist damit der kontaminierte Kugelfang noch nicht saniert. Die Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst regelt im Artikel 8 die Pflichten der Gemeinde ohne eigene Schiessanlagen. Diese müssen sich anteilmässig einkaufen und "sie entrichten an den Unterhalt sowie die Erneuerung angemessene Beiträge".

Fragen

- a. Wem obliegt die Verantwortung zur Sanierung der Anlage?
- b. Sind für die Gemeinde Kosten zu erwarten?
- c. Werden die 10 nicht sanierten Scheiben noch baulich ausser Betrieb genommen?
- d. Wie wird sichergestellt, dass bis zum 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen?
- e. Wird die Schiessanlage Schnittweier auch von anderen Gemeinden zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht mitgenutzt?
- f. Könnten umliegende Gemeinden für einen Beitrag zur Sanierung der Anlage Schnittweier in die Pflicht genommen werden?

Stellungnahme Gemeinderat

Vorbemerkungen zum Begehren und den Fragen

Die geschilderte Ausgangslage in der Interpellation wird seitens der Fachabteilung wie folgt präzisiert:

- Die Schiessanlage Schnittweier liegt nicht in der Gewässerschutzzone SH sondern im Gewässerschutzbereich Au (Quelle: Geoportal Kanton Bern; Gewässerschutzkarte). Gewässerschutzbereich Au: Der Bereich Au umfasst die nutzbaren Grundwasservorkommen sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete. Beim Schnittweierbad sind zwei Quellfassungen vorhanden, die aber nicht genutzt werden. Der Bereich Au wird ausgeschieden, um Grundwasservorkommen zu erhalten. Für die Ausscheidung des Schutzbereichs ist unerheblich, ob in absehbarer Zeit ein Bedarf besteht, das Grundwasser zu nutzen. Der Bereich hat keinen Einfluss auf die Sanierungspriorität des Kugelfangs.
- In der Ausgangslage zur Beratung AbfG im Grossen Rat vom März 2018 heisst es nicht "....wenn bis zum 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen" sondern ".....wenn **nach** dem 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen".
- Von den 20 vorhandenen Scheiben wurden nicht 10 sondern **12** mit Kugelfangsystemen ausgerüstet.
- Die gesprochenen CHF 130'000.00 wurden für die Einrichtung der Kugelfangsysteme und die Erneuerung der Trefferanzeige der 12 Scheiben verwendet.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

- a. Wem obliegt die Verantwortung zur Sanierung der Anlage?
Die Verantwortung obliegt der Standortgemeinde der Anlage.
- b. Sind für die Gemeinde Kosten zu erwarten?
Die Gemeinde wird sich dereinst an den Restkosten einer Altlastensanierung beteiligen müssen. In welchem Rahmen ist derzeit noch unklar.
- c. Werden die 10 nicht sanierten Scheiben noch baulich ausser Betrieb genommen?
Auf die 8 nicht mit Kugelfangsystemen ausgerüsteten Scheiben darf noch bis zum 31. Dezember 2020 geschossen werden. Dem Schützenverein steht offen, ob er auf eigene Kosten die restlichen 8 Scheiben mit Kugelfangsystemen ausrüsten möchte. Wenn dies nicht geschieht, werden die Scheibenhalterungen dieser 8 Scheiben im Scheibenstand abmontiert und die Trefferanzeigen dieser Scheiben ausser Betrieb genommen.
- d. Wie wird sichergestellt, dass bis zum 31.12.2020 keine Abfälle mehr ins Erdreich gelangen?
Wie bereits erläutert, dürfen die Scheiben bis am 31. Dezember 2020 genutzt werden. Anschliessend wird die beschriebene Demontage der Anlagenteile durch den Schützenverein ausgeführt und durch die Verwaltung überwacht. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) zu diesem Thema noch Vollzugsvorschriften erlassen wird.
- e. Wird die Schiessanlage Schnittweier auch von anderen Gemeinden zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht mitgenutzt?
Die Schiessanlage wird auch durch die Gemeinde Heimberg benützt. Der Zusammenschluss der Schützengesellschaften Heimberg und Steffisburg erfolgte 1977. Seither beteiligt sich die Gemeinde Heimberg an allfälligen Investitionskosten und an den Betriebskosten (Kostenteiler 2/3 Steffisburg, 1/3 Heimberg).
- f. Könnten umliegende Gemeinden für einen Beitrag zur Sanierung der Anlage Schnittweier in die Pflicht genommen werden?
Ob und in welchem Rahmen sich die Gemeinde Heimberg dereinst an den Kosten der Altlastensanierung beteiligen muss, ist noch nicht geklärt.

Die Anlage wird im Altlastenkataster mit der Dringlichkeit "erforderlich" geführt. Anlagen dieser Kategorie sind mittelfristig zu untersuchen. Im Moment besteht nach Angaben des Amtes für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) für die Gemeinde kein Handlungsbedarf. Das AWA wird die Gemeinde zu gegebenem Zeitpunkt auffordern, die nötigen Untersuchungen in die Wege zu leiten. Es kann davon ausgegangen werden, dass Bund und Kanton die Altlastensanierung subventionieren werden. Die Gemeinde wird die Entwicklung verfolgen, damit die Subventionsgelder bezogen werden können. Auf der Website der Bau- Verkehrs und Energiedirektion (www.bve.be.ch) sind ausführliche Informationen zum gesamten Thema abrufbar.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Daniel Gisler (glp) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Sanierung Schiessstand Schnittweier" (2018/15) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt erläutert das Geschäft anhand des vorliegenden Berichts.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Daniel Gisler (glp) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Sanierung Schiessstand Schnittweier" (2018/15) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

2018-62 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 13, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarischen Vorstösse sind eingereicht worden:

62.1 Motion der FDP/GLP-Fraktion betr. "Sofortmassnahmen Verkehrssituation Oberdorf" (2018/16)

Begehren

- Der Gemeinderat erstellt einen Massnahmenplan mit Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation Oberdorf.
- Der GGR soll noch im Jahre 2019 über die Massnahmen informiert werden und falls notwendig über Mittel entscheiden können.
- Die Umsetzung der Sofortmassnahmen soll bis Mitte 2020 abgeschlossen sein.
- Das Paket der Sofortmassnahmen soll durch geeignete mittelfristige Massnahmen ergänzt werden

Begründung

Gemäss Statistikdaten des Kanton Bern und dem Analysebericht REK Zukunftsraum Steffisburg ist die Ortsdurchfahrt Steffisburg mit 13100 gemessenen Fahrzeugen pro Tag eine der am meisten belasteten Strassen des ganzen Kantonsgebietes.

Wie im Analysebericht REK Zukunftsraum Steffisburg ausgewiesen, ist insbesondere im Raum Oberdorf mit einer weiteren starken Verkehrszunahme und den damit verbundenen Belastungen für die Bevölkerung zu rechnen. Insbesondere der Langsamverkehr und die Fussgänger sind von dieser Situation besonders stark negativ betroffen.

Gemeinden wie Thun, Köniz oder Münsingen haben bewiesen, dass durch geeignete Massnahmen die Attraktivität von Dorfzentren erhöht und gleichzeitig Staubildungen infolge Verflüssigung sogar reduziert werden kann.

Ein weiteres Zuwarten ist nicht im Sinne der Einwohnerschaft von Steffisburg. Es müssen nun durch Sofortmassnahmen konkrete Schritte zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden. Steffisburg soll nicht dem Verkehr geopfert werden.

Erstunterzeichner Daniel Gisler (GLP) weist darauf hin, dass die Situation für Velofahrer und Fussgänger im Oberdorf bereits heute gefährlich ist und sich noch verschärfen wird. Mit der Motion möchte er bewirken, dass jetzt Massnahmen ergriffen werden, damit sich die Verkehrssituation im Oberdorf beruhigt.

62.2 Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. Verkehrskonzept (Entlastung Ober- und Unterdorf) (2018/17)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Instanzen ein Verkehrskonzept mit einer neuen Verkehrsführung im Dorf Steffisburg zu prüfen. Ziel ist die grundsätzliche und nachhaltige Verkehrsentslastung.

Begründung

Das Verkehrsaufkommen durch das Dorf Steffisburg ist für viele Verkehrsteilnehmende, Anwohner, Fussgänger und Besucher seit langem unzumutbar bzw. störend, behindernd und gefährlich. Der Verkehr wird durch die neuen Bauvorhaben und Projekte in der Gemeinde, aber auch in der Agglomeration, zunehmen. Es ist deshalb an der Zeit, ein Konzept zur nachhaltigen Entlastung (Umfahrung, Tunnel u.a.m.) zu prüfen und umzusetzen. Der Zeitpunkt ist günstig, könnten doch verschiedene Arbeiten parallel und koordiniert mit den laufenden Bauprojekten und Planungen (Ortsplanung) erfolgen. Zudem ist auch in Thun ein Gesamtverkehrskonzept ein dringliches Anliegen und damit sind Anschlusspunkte und Synergien gegeben.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb zu prüfen, was eine nachhaltige Entlastung bzw. Verbesserung der Verkehrssituation durch Steffisburg bringen kann.

Erstunterzeichner Urs Stalder (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

62.3 Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. Gemeindeliegenschaft Schwarzeneggstrasse 11 (2018/18)

Begehren

Der Gemeinderat wird ersucht in einem kürzeren Zeitrahmen einen Verwendungszweck für das Gebäude zu prüfen. In Frage käme z. B.

- Ein Verkauf mit Auflagen
- Eine vernünftige Renovation als Lagerraum
- Ein Abriss

Begründung:

Die Einwohnergemeinde Steffisburg kaufte vor über 40 Jahren die Liegenschaft an der Schwarzeneggstrasse 11 in Steffisburg-Dorf. Das Haus sollte zum beabsichtigten Bau der neuen Strasse ins Flühli abgerissen werden. Schreinermeister Hans Gerber erhielt die Kündigung und musste das Geschäft aufgeben. Nach erfolgter Projektänderung verlotterte das Gebäude vollständig. Die Immobilie ist zudem stark brandgefährdet.

Erstunterzeichner Konrad E. Moser (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

62.4 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Szenentreff beim Mittelbau Zulgschulhaus" (2018/19)

Begehren

- Ist die Problematik in der Verwaltung bekannt?
- Wie plant die Gemeinde, mit solchen Situationen umzugehen?

Begründung

Abends und nachts sind öfters Jugendliche beim Mittelbau Zulgschulhaus anzutreffen, die Passanten anpöbeln und Abfall hinterlassen. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass der vorhandene Alkohol an Minderjährige weitergegeben wird.

Erstunterzeichner Bruno Berger (EDU) hat keine ergänzenden Bemerkungen dazu.

2018-63 Einfache Anfragen

Traktandum 14, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

63.1 Sanierung Schiessstand Schnittweier

Daniel Gisler (GLP) bezieht sich auf sein "nicht befriedigt" beim Traktandum 12 (Sanierung Schiessstand Schnittweier). Er ist über die Antwort des Gemeinderates erstaunt, dass 12 Scheiben mit Kugelfangsystemen ausgerüstet sind. Der Zulgpst vom Januar 2017 ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat Geld für 10 Kugelkästen gesprochen hat. Er möchte wissen, wer die 2 zusätzlichen Kugelkästen finanziert hat.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, kann die Frage dahingehend beantworten, dass die Gemeinde bereit ist, sich an den Gesamtkosten von rund CHF 240'000.00 zu beteiligen. Die Gemeinden Steffisburg und Heimberg sind ebenfalls gewilligt, sich an den Investitionen für die 10 Kugelfänge und die Trefferanzeigen mit einem Beitrag von total CHF 195'000.00 zu beteiligen. Mehrinvestitionen gehen zu Lasten des Schiessvereins und werden auch von diesem übernommen.

63.2 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus"

An der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2018 ist das Postulat angenommen worden. In der Antwort des Gemeinderats wurde darauf hingewiesen, dass im Sinne einer Sofortmassnahme eine explizite Kennzeichnung von Parkplätzen geprüft wird, damit für den Pausenbereich ein wohlproportionierter Aussenbereich, welcher auch Ballspiele zulässt, freigehalten bleibt. Gabriela Hug-Wäfler (SP) stellt fest, dass diese Kennzeichnung auch nach den Herbstferien noch fehlt.

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, hat dies ebenfalls festgestellt. Die Markierungen werden noch vor dem Einbruch des Winters vorgenommen werden.

63.3 Gasspeicher beim Autobahnzubringer; Leitplanken

Hans Rudolf Marti (SVP) war viele Jahre in der Feuerwehr Steffisburg tätig. Er weist auf eine Altlast hin, welche das Grundstück (Gemeinde Heimberg) neben dem Autobahnzubringer, Richtung Heimberg, betrifft, auf dem sich der sogenannten Gasspeicher bzw. das Druckreduzierventil befindet. Damit bestmögliche Sicherheit gewährleistet werden kann, müsste der Zubringer mit einer doppelten Leitplanke gesichert werden, damit das Druckventil nicht beschädigt wird. Aktuell ist der Abschnitt nur mit einfachen Leitplanken bestückt. Er möchte wissen, ob dieser Mangel bekannt ist.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt die Anfrage zur Beantwortung an der GGR-Sitzung vom 30. November 2018 entgegen.

63.4 Interessengemeinschaft IG Flühli/Steffisburg Antenne-Nein; Petition

Im Juli 2018 reichte eine Interessengemeinschaft IG Flühli/Steffisburg Antennen-Nein eine Petition mit 508 Unterschriften an den Gemeinderat ein. Daniel Gisler (GLP) sagt, dass die Petitionäre mit der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt sind.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, stellt fest, dass die Petitionäre zweimal über den Zwischenstand informiert worden sind. In der ersten Antwort an die entsprechende Adresse ist klar darauf hingewiesen worden, dass es rechtsmissbräuchlich wäre, nur aufgrund eines einzelnen Bauvorhabens eine Planungszone zu verfügen. In einem zweiten Schreiben ist das weitere Vorgehen kommuniziert worden. Die Gemeinde muss sich nach den übergeordneten, gesetzlichen Grundlagen richten.

2018-64 Informationen des GGR-Präsidiiums

Traktandum 15, Sitzung 5 vom 19. Oktober 2018

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Reto Jakob informiert über die nachstehenden Themen:

64.1 14. Politforum Thun vom 8. und 9. März 2019

Die GGR-Mitglieder haben die Einladung für das Politforum Thun vom 8. und 9. März 2019 erhalten. Bei einer Anmeldung erhalten die Mitglieder einen Beitrag in der Höhe des doppelten Sitzungsgeldes. Gegen Vorweisen des Zahlungsbeleges bei der Abteilung Präsidiales können die Teilnehmenden den Betrag via Einzahlungsschein zur Rückerstattung anfordern.

64.2 Nächste GGR-Sitzung vom 30. November 2018

Die nächste GGR-Sitzung findet am 30. November 2018 statt. Der Sitzungsbeginn ist grundsätzlich auf 15.00 Uhr festgelegt. Je nach Umfang der Traktandenliste kann sich die Zeit noch ändern. Im Anschluss an die Sitzung findet um 18.15 Uhr das traditionelle Schlussessen im Restaurant Bahnhof, Steffisburg, statt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2018

Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

a.o. Stimmzähler

Daniel Bögli

Urs Gerber